

In dieser Ausgabe

Erste Hilfe – Entlastung Evaluierung. Das Einsatzgebiet des Betriebsrats der WU	3
Änderungen bei der Pensionsregelung: Ein Überblick	4
GÖD-Informationen zu Korridor pension und Pensionsanpassung	6
Einführung der Teilpension: Ein neuer Weg in die Pension	9
GÖD-Info: Besoldungsdienstalter	10
Dienstreise	12
Bildungskarenz ade: das neue Modell der Weiterbildungsteilzeit	16
Erfahren Sie alles über die betriebliche Pensionsvorsorge an der WU	17
Belästigung, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz	17
Ergebnis Senatswahlen 2025	17
Work-Life-Balance war gestern ...	18
Die "KrapfenAG" hat wieder zugeschlagen: Faschingsausklang bei Kaffee und Krapfen	20
Fokusführungen "Demokratie in Bedrängnis" und "This is Austria"	21
Teamgeist und Genuss am Neusiedlersee	23
Pratermuseum – Ein Ausflug ins Vergnügen!	26
Laufen, Lachen, Leckerbissen - Firmenstaffellauf 2025	27
Buchtipps für den Sommer	29
Neue/aktualisierte Vergünstigungen	32
Ausstellungen Galerien Belvedere	33
Gehirn Work-out	36



Im Scheinwerfer

Newsletter des Betriebsrats für das Allgemeine
Universitätspersonal an der WU Wien

Ausgabe Juni 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

diesmal wollen wir Sie über personelle Veränderungen im Betriebsratsbüro für das Allgemeine Universitätspersonal informieren:

- Frau **Gabriele Bauer** geht am 1. August 2025 in den wohlverdienten Ruhestand. Sie war 10 Jahre lang eine wichtige Unterstützung im Betriebsratsbüro.

Wir danken ihr für ihren Einsatz und wünschen Fr. Bauer alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

- Frau **Lucia Wieger** wird ab dem 1. Juli 2025 die Aufgaben von Frau Bauer übernehmen. Sie arbeitet bereits seit einigen Jahren im Sekretariat ISOM an der WU Wien.

Wir freuen uns, Fr. Wieger im Betriebsratsbüro willkommen zu heißen!

Save the Date:

In Vorbereitung auf die im November stattfindenden Betriebsratswahl wird am **28. Oktober 2025** eine **Betriebsversammlung** stattfinden. Bitte merken Sie sich diesen Termin jetzt schon vor.

Das gesamte Betriebsratsteam wünscht Ihnen und Ihrer Familie einen schönen, erholsamen Sommer.

Ihr
Betriebsratsteam



Ihr Betriebsratsteam für das Allgemeine Universitätspersonal an der WU



... immer für Sie da!



Friedrich HESS
Vorsitzender
01-31336-4931



Ursula NEMETH
stv. Vorsitzende
01-31336-4775



Jürgen ANGEL
Schriftführer
01-31336-4040



Cornelia BERGER
stv. Kassaverwalterin
01-31336-4563



Karin DWULIT
01-31336-4093



Julia EMBERGER
01-31336-4199



Roman FRANZ
01-31336-5205



Gabriele GARTNER
Kassaverwalterin
01-31336-4944



Ruth HEUBERGER
01-31336-5108



Claudia HOFFMANN
01-31336-5006



Hilde RENNER
stv. Schriftführerin
01-31336-5151



Hakan SIRETOGLU
01-31336-4116



Impressum: Im Scheinwerfer, Ausgabe Juni 2025

Redaktion: Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal an der Wirtschaftsuniversität Wien (WU)

Erscheinungsort: Wien

Druck: Eigenverlag

Herausgeber: Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal an der WU
Welthandelsplatz 1, Gebäude AD, A-1020 Wien
E-Mail: betriebsrat@wu.ac.at
WWW: www.wu.ac.at/betriebsrat
MeinBR-Portal: Betriebsrat WU Wien

Bildmaterial (falls nicht anders angegeben): pixabay.com; Bildarchiv der WU

Offenlegung: Die Betriebsratszeitung vertritt die Anliegen der Beschäftigten der WU.

Hinweis: Die Artikel entsprechen den Meinungen der Verfasser*innen und müssen nicht mit der Meinung des Redaktionsteams übereinstimmen.



Erste Hilfe – Entlastung - Evaluierung. Das Einsatzgebiet des Betriebsrats der WU

Der Betriebsrat der WU (in Folge "Betriebsrat") ist ein gewähltes Gremium von Arbeitnehmer:innen, das die Interessen der Belegschaft gegenüber dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin vertritt. Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit des Betriebsrats sind Großteils im Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) festgelegt und können vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin nicht ignoriert werden. Aber was genau macht der Betriebsrat und warum ist er so wichtig für die Arbeitnehmer:innen der WU?

Der Betriebsrat **vertritt die Interessen der Beschäftigten im Betrieb und kann stellvertretend für sie mit der Arbeitgeberin verhandeln.** Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für alle Arbeitnehmer:innen des Betriebs sind die Mitglieder des Betriebsrats an keinerlei Weisung gebunden. Sie sind nur der Betriebsversammlung – und damit den Arbeitnehmer:innen - verantwortlich.

Der Betriebsrat hat die Aufgabe die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer:innen im Betrieb wahrzunehmen und zu fördern. Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen dem Betriebsrat unter anderem bestimmte **Überwachungs-** bzw. **Mitbestimmungsrechte** zu.

Die Mitglieder des Betriebsrats haben ihr Ohr nah an der Belegschaft: Wir helfen bei individuellen Problemen, kennen die Probleme unserer Kolleg:innen und tragen deren Kritik und Forderungen zur Universitätsleitung.



Der Betriebsrat: Erste Hilfe bei arbeitsbezogenen Themen

Foto: El Paparazzo / stock.adobe.com

Erste Hilfe: Ansprechpersonen bei arbeitsbezogenen Themen

Sie können den Betriebsrat der WU kontaktieren, wenn Sie Unterstützung oder Beratung in arbeitsbezogenen Angelegenheiten benötigen. Eine Situation muss sich noch nicht zu einem Problem entwickelt haben, bevor Sie die Person Ihres Vertrauens im Betriebsrat kontaktieren können. Kommen Sie lieber zu früh als zu spät! Wir hören Ihnen gerne zu, auch wenn Sie einfach nur die Last des Arbeitsalltags ablegen wollen. Jedes Mitglied des Betriebsrats ist zur Verschwiegenheit verpflichtet!

Entlastung: Über das Problem sprechen

Jede:r Arbeitnehmer:in hat das Recht, sich an den Betriebsrat zu wenden, wenn er/sie sich von der Arbeitgeberin oder von Kolleg:innen benachteiligt, ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt. Sprechen Sie mit uns! Oft reicht es schon, wenn man sich einer Person anvertrauen kann: "Was kann ich als Nächster tun?", "Wer hilft mir in meiner Situation weiter?", "Kannst Du mich unterstützen?" Ein Gespräch mit der Person Ihres Vertrauens im Betriebsrat dient dazu, ein aktuell bewegendes Thema zu besprechen.

Evaluierung: Einordnung des Problems

Durch Erfahrung und Wissen können die Mitglieder des Betriebsrats entstehende oder bereits vorhandene Probleme fachgerecht bewerten und gegebenenfalls auch schnelle Unterstützung leisten. Wir könnten Ihnen möglicherweise einen Weg zur Lösung des arbeitsrechtlichen Problems aufzeigen bzw. gemeinsam mit Ihnen gehen. Ihre Sorgen sind bei uns sicher: Solange es sich nicht um eine strafrechtlich relevante Situation handelt, entscheiden Sie, ob und wann wir die Arbeitgeberin, Ihren Vorgesetzten oder Ihre Kolleg:innen zur Lösungsfindung miteinbeziehen.

Wir können keine Wunder wirken, aber wir können mit allen Mitteln im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten versuchen, Ihre berufliche Situation und Ihr Arbeitsumfeld für Sie so angenehm wie möglich zu gestalten. Deshalb scheuen Sie sich bitte nicht den Betriebsrat zu kontaktieren, wenn Sie Hilfe brauchen. Und lassen Sie sich von niemanden einreden, dass Sie den Betriebsrat nicht brauchen oder um Beistand bitten dürfen: Sie dürfen es, das ist Ihr Recht als Arbeitnehmer:in! (cb, gg, uü)

Änderungen bei der Pensionsregelung: Ein Überblick



Foto: Yury Zap / stock.adobe.com

Laut den Informationen von parlament.gv.at wird nicht der Zeitpunkt des Pensionsantritts oder der Ruhestandsversetzung, sondern das Geburtsdatum entscheidend für die Pensionsansprüche sein.

Betroffene Jahrgänge

Wenn das vorliegende Gesetz beschlossen wird, sind Personen, die 1963 oder früher geboren wurden, nicht betroffen. Dies gilt auch für alle, die 42 Arbeitsjahre erreichen und die sogenannte Hacklerregelung in Anspruch nehmen.

Des Weiteren sind auch weibliche Nichtbeamtinnen, die ein niedrigeres Pensionsalter haben, von den Änderungen nicht betroffen. Erst ab dem Jahrgang 1966 müssen Personen über 62 Jahre alt sein, um in Pension gehen zu können.

Erforderliches Alter und Versicherungszeiten

Für alle anderen Personen, die ab 1964 geboren sind, ändern sich das erforderliche Alter (A) am ersten Pensionstag (immer am Monatsersten) und die erforderlichen Versicherungszeiten (V) bei der Korridor pension wie folgt:

Geburtszeitraum	Erforderliches Alter (A)	Erforderliche Versicherungszeiten (V)
vor dem 01.01.1964	62 Jahre	40 Jahre
01.01.-31.03.1964	62 Jahre + 2 Monate	40 Jahre + 2 Monate
01.04.-30.06.1964	62 Jahre + 4 Monate	40 Jahre + 4 Monate
01.07.-30.09.1964	62 Jahre + 6 Monate	40 Jahre + 6 Monate
01.10.-31.12.1964	62 Jahre + 8 Monate	40 Jahre + 8 Monate
01.01.-31.03.1965	62 Jahre + 10 Monate	40 Jahre + 10 Monate
01.04.-30.06.1965	63 Jahre	41 Jahre
01.07.-30.09.1965	63 Jahre	41 Jahre + 2 Monate
01.10.-31.12.1965	63 Jahre	41 Jahre + 4 Monate
01.01.-31.03.1966	63 Jahre	41 Jahre + 6 Monate
01.04.-30.06.1966	63 Jahre	41 Jahre + 8 Monate
01.07.-30.09.1966	63 Jahre	41 Jahre + 10 Monate
ab dem 1.10.1966	63 Jahre	42 Jahre

Da das Geburtsdatum nicht veränderbar ist, kann ein früherer Pensionsantritt nur durch den Nachkauf von Ausbildungszeiten für die Pensionsversicherung erreicht werden.



Durch Nachkauf von Versicherungsmonaten kann der Pensionsantritt vorverlegt werden

Foto: adragan / stock.adobe.com

Kosten des Nachkaufs

Wird der Antrag 2025 gestellt, kostet der Nachkauf pro nachgekauftem Versicherungsmonat 1.470,60 €. Es besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung bis zum Monat vor dem Pensionsantritt, ohne dass sich dadurch die Kosten erhöhen.

Ein Beispiel:

Eine Person, die am 01.01.1964 geboren ist und nach der aktuellen Gesetzeslage am 01.11.2026 den frühesten Pensionszahlungsbeginn hat, könnte durch den Nachkauf von 12 Monaten den Pensionszahlungsbeginn auf den 01.01.2026 vorverlegen.

Der Nachkauf ist bei Beamt:innen beim Dienstgeber und bei anderen Anstellungsverhältnissen bei der Pensionsversicherungsanstalt zu beantragen.

Steuerliche Vorteile und Pensionskonto

Der Nachkauf wirkt sich steuermindernd aus. Je nach der Höhe des Jahreseinkommens können die Steuerersparnisse bis zu 48% betragen.

Zusätzlich erhöht der Nachkauf das Pensionskonto. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass ein Pensionsantritt mit 62 Jahren statt mit 63 Jahren zu einem höheren Pensionsabschlag führen kann.

Besondere Regelungen für Beamt:innen

Eine weniger kommunizierte Schlechterstellung von Beamt:innen ist, dass Nichtpragmatisierte, die bis zu drei Jahre nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters weiterarbeiten, zwei finanzielle Boni erhalten: Ihnen wird nur der halbe Pensionsbeitrag abgezogen, was zu einem höheren Nettolohn führt. Zudem erhöht sich der Pensionskontostand pro Jahr des späteren Pensionszahlungsbeginns um 5,1%.

Für Beamt:innen gibt es jedoch nicht die Halbierung des Pensionsbeitrags, und der Pensionsbonus beträgt nur 4,2% pro Jahr.

Fazit

Die bevorstehenden Änderungen in der Pensionsregelung erfordern eine sorgfältige Planung, insbesondere für Personen, die nach 1964 geboren sind. (gg)



Die bevorstehenden Änderungen in der Pensionsregelung erfordern eine sorgfältige Planung, insbesondere für Personen, die nach 1964 geboren sind.

Foto: karnsiree / stock.adobe.com

Wien, 16. Juni 2025

GÖD-Info: Änderungen bei der Korridor pension und Pensionsanpassung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Heute wurde im Nationalrat das Budgetbegleitgesetz (BBG) beschlossen, das einige Neuerungen in Bezug auf zukünftige Pensionen beinhaltet.

Hier eine Übersicht über die wichtigsten Inhalte:

Korridor pension ab 2026:

Für Personen, die vor dem 1. Jänner 1964 geboren worden sind, ändert sich gar nichts. Für die anderen werden beginnend mit 1. Jänner 2026 einerseits das Antrittsalter für die Korridor pension vom vollendeten 62. Lebensjahr auf das vollendete 63. Lebensjahr, andererseits die erforderlichen Versicherungszeiten bzw. die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 40 (480 Monate) auf 42 Jahre (504 Monate) angehoben. In Hinblick auf das Antrittsalter und die erforderlichen Versicherungsmonate / die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit gelten folgende Übergangsbestimmungen:

Anstelle des vollendeten 63. Lebensjahres tritt das in der rechten Spalte genannte Alter (in vollendeten Jahren und Monaten), wenn die Person in dem in der linken Spalte genannten Zeitraum geboren ist:

Geboren vor dem 1. Jänner 1964	62 Jahre
1. Jänner 1964 bis 31. März 1964	62 Jahre und 2 Monate
1. April 1964 bis 30. Juni 1964	62 Jahre und 4 Monate

1. Juli 1964 bis 30. September 1964	62 Jahre und 6 Monate
1. Oktober 1964 bis 31. Dezember 1964	62 Jahre und 8 Monate
1. Jänner 1965 bis 31. März 1965	62 Jahre und 10 Monate

Anstelle der notwendigen 504 Versicherungsmonate / der notwendigen ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 504 Monaten tritt die in der rechten Spalte genannte Anzahl an Monaten, wenn die Person in dem in der linken Spalte genannten Zeitraum geboren ist:

Geboren vor dem 1. Jänner 1964	480 Monate
1. Jänner 1964 bis 31. März 1964	482 Monate
1. April 1964 bis 30. Juni 1964	484 Monate
1. Juli 1964 bis 30. September 1964	486 Monate
1. Oktober 1964 bis 31. Dezember 1964	488 Monate
1. Jänner 1965 bis 31. März 1965	490 Monate
1. April 1965 bis 30. Juni 1965	492 Monate
1. Juli 1965 bis 30. September 1965	494 Monate
1. Oktober 1965 bis 31. Dezember 1965	496 Monate
1. Jänner 1966 bis 31. März 1966	498 Monate
1. April 1966 bis 30. Juni 1966	500 Monate
1. Juli 1966 bis 30. September 1966	502 Monate

Erstmalige Pensionsanpassung:

Die Aliquotierungsregelung wird gänzlich abgeschafft und durch eine neue Bestimmung ersetzt, die für alle Pensionszugänge eines jeweiligen Jahres die gleiche Kaufkraftentwicklung in der Pension gewährleistet.

Pensionsanpassung für Pensionszugänge ab 2026:

Im ersten Jahr nach dem Stichtag – einheitlich und unabhängig vom Kalendermonat des Pensionsantritts – erfolgt eine Erhöhung mit 50 % des Betrages, der sich bei Anwendung des Anpassungsfaktors ergeben würde.

Die dargestellte einheitliche Anpassung gilt bereits für alle Pensionsantritte im Jahr 2025. Die vollkommene Aussetzung der Aliquotierung für 2026 wurde somit aufgehoben.

Mit kollegialen Grüßen

Daniela Rauchwarter, MA, e.h.

Vorsitzender-Stellvertreterin
Bereichsleiterin Besoldung

Mag^a. Veronika Höfenstock, e.h.

Präsidiumsmitglied
Bereichsleiterin Dienstrecht



GGB

© iammos - stock.adobe.com

FAQ
Pensionen in Österreich – ein Überblick
Wie lange muss man jetzt eigentlich arbeiten? Wann kann ich früher in Pension? Und was ist eigentlich die Hacklerregelung? Alle wichtigen Fakten rund um Pensionen kompakt erklärt.

Mehr dazu

Einführung der Teilpension: Ein neuer Weg in die Pension

Das Sozialministerium hat einen Gesetzesentwurf zur Einführung einer Teilpension erstellt, der voraussichtlich am 1. Januar 2026 in Kraft treten wird. Bevor es so weit ist, soll das Gesetz noch vor dem Sommer im Nationalrat beschlossen werden. Mit der Teilpension können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit reduzieren und gleichzeitig einen Teil ihrer bereits angesparten Pension beziehen. Dies geht einher mit einer Reform der Altersteilzeit.



Die Altersteilzeit wird reformiert,
eine Teilpension eingeführt

Foto: MQ-Illustrations / stock.adobe.com

Wie funktioniert die Teilpension?

Mit der Teilpension wird es möglich, ab dem Pensionsantrittsalter die Arbeitszeit zu reduzieren und gleichzeitig anteilig Pension zu beziehen. Das bedeutet: Wer etwa nur noch drei Tage pro Woche arbeiten kann, bleibt weiterhin im Erwerbsleben und zahlt weiter ins Pensionssystem ein – bei gleichzeitigem Bezug eines Teil-Pensionsbetrags.

Die Teilpension ermöglicht es jedem Versicherten, der die Voraussetzungen für eine Pension erfüllt, in Absprache mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin seine Arbeitszeit um mindestens 25 und maximal 75 Prozent zu reduzieren. In der Regel wird dies im Rahmen der Korridor-pension geschehen, die derzeit ab 62 Jahren mit 40 Versicherungsjahren in Anspruch genommen werden kann. Ab 2026 wird das Pensionsantrittsalter schrittweise auf 63 Jahre und 42 Versicherungsjahre angehoben.

Finanzielle Auswirkungen der Teilpension

Bei der Teilpension schließt der Teilpensionist einen Teil seines Pensionskontos. Es gibt drei Optionen für die Höhe der Teilpension:

- 25 bis 40 Prozent Arbeitszeitreduktion:
25 Prozent der Gesamtgutschrift des Pensionskontos
- 41 bis 60 Prozent Arbeitszeitreduktion:
50 Prozent der Gutschrift
- 61 bis 75 Prozent Arbeitszeitreduktion:
75 Prozent der Gutschrift

Es ist wichtig zu beachten, dass bei der Berechnung der Teilpension jährliche Abschläge von 5,1 % für einen früheren Pensionsantritt berücksichtigt werden. Die endgültige Pension setzt sich aus der Teilpension und dem Betrag des noch offenen Kontoteils zusammen.

Unterschied zur Altersteilzeit

Die Altersteilzeit ist für Arbeitnehmer finanziell attraktiver, belastet jedoch den Staat stärker. Bei der Altersteilzeit reduziert der Erwerbstätige seine Arbeitszeit um 40 bis 60 Prozent, erhält einen Lohnausgleich und der Arbeitgeber zahlt weiterhin die vollen Sozialversicherungsbeiträge. Im Gegensatz zur Teilpension hat die Altersteilzeit keinen Einfluss auf die spätere Pensionshöhe.

Um Kosten zu sparen, wird die Altersteilzeit künftig nur noch bis zu drei Jahre vor dem Antritt einer Korridor- oder Regelpension möglich sein. Aktuell beträgt diese Frist fünf Jahre. Es gibt jedoch Übergangsregelungen: Die neuen drei Jahre gelten erst ab 2029, während die Laufzeit der Altersteilzeit bis dahin schrittweise um ein halbes Jahr verkürzt wird – 2026 also auf 4,5 Jahre.

Die Einführung der Teilpension bietet eine flexible Möglichkeit, den Übergang in den Ruhestand zu gestalten. Arbeitnehmer können ihre Arbeitszeit anpassen und gleichzeitig von ihrer bereits angesparten Pension profitieren. Die Reform der Altersteilzeit zielt darauf ab, die finanziellen Belastungen für den Staat zu reduzieren, während gleichzeitig neue Optionen für die Arbeitnehmer geschaffen werden. Weiterführende Informationen sind auch auf den [Seiten des ÖGB](#) zu finden. (gg)

Quelle: APA-OTS ÖGB

Wien, 16. Juni 2025

GÖD-Info: Unstimmigkeiten bei der Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters behoben!

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Heute wurden im Nationalrat notwendige Adaptierungen beschlossen, die sicherstellen sollen, dass das Ziel der Besoldungsreformen – die vollständige und nachhaltige Beseitigung der Altersdiskriminierung bei der Anrechnung von Vordienstzeiten – erreicht wird.

Hintergrund:

Im Zuge der Umsetzung der Besoldungsreform 2023 zeigte sich, dass das Ziel der Beseitigung altersdiskriminierender Regelungen nicht vollständig erreicht wurde. Grund dafür waren die halbjährlichen Vorrückungstermine (1. Januar, 1. Juli), die sich vom früheren (altersdiskriminierenden) Vorrückungstichtag ableiteten und die durch die pauschale Überleitung im Zuge der Besoldungsreform 2015 im Besoldungsdienstalter (BDA) weiterhin abgebildet sind.

Um weiteren Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurden Anfang April 2025 sämtliche technische Systeme (PM-SAP Infotyp sowie der Online-Vergleichsrechner), die zur BDA-Berechnung zur Verfügung stehen, vorübergehend für alle weiteren Eingaben gestoppt. Parallel dazu wurde sozialpartnerschaftlich eine für die Zukunft kostenneutrale Lösung erarbeitet, die heute Abend im Nationalrat beschlossen wurde. Einer Anweisung von Bezügen bzw. Nachzahlungen, die sich aus bereits erfolgten, rechtskräftigen Neufestsetzungen ergeben, stand zu keinem Zeitpunkt etwas bzw. steht nach wie vor nichts entgegen. Diesbezüglich erging auch ein Informationsschreiben der Sektion III des BKA an die Personalstellen und Dienstbehörden.

Da sich die vorgenommenen Adaptierungen auf mathematische Operationen beschränken und die Bestimmungen über die Ermittlung des Vergleichstichtags nicht betroffen sind, ist **kein erneutes Ermittlungsverfahren** durchzuführen.

Eckpunkte der Adaptierungen:

- Bei der Vergleichsberechnung wird nun **nicht** mehr auf die **zeitliche Differenz zwischen dem Vorrückungstichtag und dem Vergleichstichtag**, sondern auf die **zeitliche Differenz zwischen dem alten Vorrückungs-Anfangstermin** (bezogen auf den Vorrückungstichtag) **und dem fiktiven Vorrückungs-Anfangstermin** (bezogen auf den Vergleichstichtag) abgestellt.
- Im Ergebnis werden die betroffenen Bediensteten so gestellt, als ob ihr Vorrückungs-Anfangstermin und ihre Einstufung bereits bei ihrem Dienstantritt nach den Vorschriften über den Vergleichstichtag ermittelt worden wären. Bei Personen mit identem Lebenslauf kann es somit zu keinen Abweichungen mehr kommen, und diese Betroffenen weisen nun ausnahmslos das gleiche Besoldungsdienstalter auf.

Die neue Rechtslage kann eine Veränderung des aufgrund der Besoldungsreform 2023 ermittelten BDA um maximal sechs Monate bewirken. Eine Verschlechterung in Bezug auf die Besoldungsreform 2019 ist ausgeschlossen.

Sind im Rahmen der Umsetzung der Besoldungsreform 2023 bereits Zahlungen des Dienstgebers erfolgt und ergibt die Neuberechnung eine Verschlechterung, so gelten die ausgezahlten Beträge als **im guten Glauben verbraucht** und müssen daher nicht zurückgezahlt werden. Falls sich das BDA durch die Neuberechnung erhöht, kommt es zu einer weiteren Nachzahlung rückwirkend bis 1. Mai 2016.

Mit kollegialen Grüßen

Daniela Rauchwarter, MA, e.h.

Vorsitzender-Stellvertreterin
Bereichsleiterin Besoldung

Mag^a. Veronika Höfenstock, e.h.

Präsidiumsmitglied
Bereichsleiterin Dienstrecht

Dienstreise

Erläuterung aus der Regierungsvorlage

Durch die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei dienstlich bedingter Mobilität der Bundesbediensteten wird ein Beitrag zu nachhaltigem Mobilitätsverhalten und einer klimaneutralen Verwaltung geleistet. **Es werden Anreize geschaffen, sowohl für notwendige Dienstreisen als auch den Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.** Die Benützung privater Kraftfahrzeuge im Zusammenhang mit Dienstreisen wird an klar determinierte Kriterien geknüpft. Auch im Mitarbeiterin- bzw. Mitarbeitergespräch wird die Erörterung möglicher Ökologisierung- und Nachhaltigkeitspotenziale im Zusammenhang mit dienstlich bedingter Mobilität verankert. Nach dem Prinzip Vermeiden – Verlagern – Verbessern soll das Mobilitätsverhalten auf ein notwendiges Ausmaß reduziert bzw. sollen dort, wo unbedingt erforderlich klimafreundliche Alternativen forciert werden.

Zu Art. 1 Z 8 und Z 9 (§ 45a Abs. 2 Z 3, Abs. 4 und 5 BDG 1979):

Mit der gegenständlichen Formulierung soll das Mitarbeitergespräch dahingehend erweitert werden, dass gemeinsam mit der oder dem Vorgesetzten Ökologisierung- und Nachhaltigkeitspotenziale dienstlich bedingter Mobilität erörtert und erhoben werden sollen. Darunter ist etwa die Vermeidung bzw. Reduktion von Dienstreisen zu verstehen, die alternativ etwa durch Telekonferenzen substituiert werden könnten. Weiters können etwa auch Wünsche der Bediensteten, nach Fahrradabstellplätzen etc. auf diesem Weg erhoben werden.

Die Verortung im Mitarbeitergespräch ist von der Überlegung getragen, dass dahingehende Möglichkeiten und Bedürfnisse sowohl der Dienststellen als auch der Bediensteten selbst sehr individuell und heterogen sind. Eine laufende strukturierte Abgleichung von Bedürfnissen und Möglichkeiten ist daher für einen nachhaltigen Ökologierungsprozess dienstlich bedingter Mobilität zielführend.

Zu Art. 10 (Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955):

Zu Art. 10 Z 1 (§ 2a RGV 1955):

Das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 sieht unter der Überschrift "Die öffentliche Hand zeigt's vor! Klimaneutrale Verwaltung" u.a. Klimaschutz-Vorgaben für Dienstreisen vor.

Die geltende Reisegebührenvorschrift 1955, die den Ersatz des Mehraufwandes aufgrund von

Dienstreisen, Dienstverrichtungen im Dienstort, Dienstzuteilungen und Versetzungen regelt, **geht bei der Wahl des Verkehrsmittels klar vom Vorrang von Massenbeförderungsmitteln aus. § 1 Abs. 2 schließt den Anspruch auf Aufwandsersatz bei Nichtbenützung eines zur Verfügung stehenden Massenbeförderungsmittels, aber auch bei einer dienstlich unbegründeten Verlängerung der Dauer der Dienstreise oder bei Unterlassung der zweckmäßigen Verbindung mehrerer Dienstverrichtungen aus Sparsamkeits- und Zweckmäßigkeitserwägungen aus. Die Benützung etwa des eigenen Kraftfahrzeuges und Beanspruchung des sogenannten amtlichen Kilometergeldes (besondere Entschädigung gemäß § 10 Abs. 2)** ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn die Benützung eines Massenbeförderungsmittels nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist und ein dienstliches Interesse bestätigt wird.

Diese Grundsätze dienen nicht zuletzt auch einer nachhaltigen Mobilität. Nunmehr soll die Bedachtnahme auf ökologische Aspekte und Nachhaltigkeit ausdrücklich gesetzlich verankert und weiterentwickelt werden.

Grundlage für Dienstreisen und Dienstverrichtungen im Dienstort ist der Dienstauftrag, der der oder dem Bediensteten erteilt wird, bzw. die Dienstinstruktion. Mit dem neuen § 2a wird dem Dienstgeber die Verpflichtung auferlegt, im Vorfeld die Notwendigkeit der Durchführung einer Dienstreise bzw. Dienstverrichtung im Dienstort zu prüfen (Abs. 1). Insbesondere vor dem Hintergrund der digitalen Möglichkeiten der Kommunikation wie Videokonferenzen im nationalen wie auch im internationalen Kontext ist abzuwägen, ob der Zweck der Dienstverrichtung auch auf diesem Wege erreicht und von einer Reisetätigkeit gänzlich abgesehen werden kann. Die Erteilung eines Dienstauftrags bzw. einer Dienstinstruktion hat diesfalls zu unterbleiben. Erwägungen wie beispielsweise die Vernetzung und Pflege diplomatischer Beziehungen, Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung oder die Ausübung von Aufsichtspflichten werden eine Dienstreise oder Dienstverrichtung am Dienstort jedenfalls auch weiterhin möglich machen.

Die ausdrücklich angeordnete Subsidiarität der physischen Dienstreise zu insbesondere elektronischen Alternativen soll Reisebewegungen reduzieren, Wegzeiten einsparen und damit nicht nur den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dienen, son-

dem einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Ökologisierung des Dienstreisewesens leisten.

Darüber hinaus wird die Berücksichtigung des ökologischen Aspekts und des Ziels nachhaltiger Mobilität bei der Gestaltung von notwendigen Dienstreisen und Dienstverrichtungen im Dienstort durch eine ausdrückliche programmatische Bestimmung auf gesetzlicher Ebene verankert (Abs. 2). Der Dienstgeber ist angehalten, bei der Festlegung der zu ersetzenden Verkehrsmittel und Strecken oder auch der Nächtigungsmöglichkeiten Umwelt- und Klimaaspekte einfließen zu lassen. Dabei wird im Einzelfall eine Abwägung der Interessen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gegen die ökologischen Aspekte notwendig sein, etwa wenn bei der Wahl des Verkehrsmittels eine Entscheidung zwischen kürzerem Flug und (Nacht-)Zug zu treffen ist. Ausgehend von dieser gesetzlichen Regelung können etwa Maßnahmen und Instrumente zur Erhöhung der Nutzungspräferenz öffentlicher Verkehrsmittel, zur verstärkten Nutzung von modernen Fortbewegungsmitteln (Carsharing, E-Mobilität), gegebenenfalls zur Kompensation von CO₂-Emissionen und nicht zuletzt zur Verringerung der Reisetätigkeit an sich geprüft und eingesetzt werden.

Die neue Bestimmung zielt auf Dienstreisen und Dienstverrichtungen im Dienstort ab. Die Reisebewegung in den Ort der Dienstzuteilung und zurück ist vom Begriff der Dienstreise umfasst. Ebenso wird bei der Reise an den neuen Dienstort im Rahmen einer Versetzung auf ökologische Aspekte und Nachhaltigkeit Bedacht zu nehmen sein.

Zu Art. 10 Z 2 (§ 6 Abs. 1 dritter Satz RGV 1955): Im Sinne einer sparsamen und zweckmäßigen Verwaltung geht die geltende Reisegebührevorschrift 1955 klar vom Vorrang von Massenbeförderungsmitteln aus. Die Benützung von Flugzeugen, Nachtzügen und deren Schlafwagenabteilen sind nur in Ausnahmefällen gestattet und überdies nur nach Genehmigung durch die zuständige Bundesministerin oder den zuständigen Bundesminister erlaubt. Das immer weiterwachsende Angebot von Billigflügen und das Gebot einer sparsamen und zweckmäßigen Verwaltung stehen der klimafreundlichen Alternative des Zugreisens entgegen. Durch die programmatische Bestimmung des neuen § 2a Abs. 2 RGV soll in Hinkunft auf ökologische Aspekte Rücksicht genommen werden, was es möglich macht, auch einen möglicherweise teureren Nachtzug zu benützen. Durch Streichung der Notwendigkeit, dass ein Ausnahmefall für die Benützung von Schlafwagenplätzen vorliegen muss, soll klargestellt werden, dass es in Zu-

sammenspiel mit § 2a Abs. 2 RGV nunmehr möglich ist, auch bei Nichtvorliegen von Ausnahmefällen mit Nachtzügen zu reisen.

Zu Art. 10 Z 3 und Z 4 (§ 7 Abs. 2 und 2a RGV 1955): Bisher war die Benützung der ersten Wagenklasse bei Bahnfahrten nur möglich, wenn ein diesbezügliches dienstliches Interesse gegeben war. Um die Benützung von Bahnreisen zu attraktiveren und damit einen Beitrag zum nachhaltigen Mobilitätsverhalten von Bundesbediensteten zu leisten, soll die Benützung der 1. Bahnklasse hinkünftig ab einer Reisedauer von drei Stunden möglich sein. Dadurch sollen auch die Möglichkeiten mobilen Arbeitens während Zugreisen unterstützt werden. Weiters wird klargestellt, dass bei der Verwendung von Schlafwagen für längere Zugreisen auch Einzelabteile gebucht werden können und ein dienstliches Interesse darangegeben ist, um beispielsweise die Datensicherheit, aber auch die persönliche Sicherheit der Bediensteten zu gewährleisten.

Zu Art. 10 Z 5 (§ 7 Abs. 5 RGV 1955):

Jeder Beamtin bzw. jedem Beamten steht die Möglichkeit offen anstelle eines Ersatzes nachzuweisender Auslagen einen Beförderungszuschuss unter der dort normierten pauschalen Bemessung zu verlangen. Der Beförderungszuschuss gebührt (aktuell) dann, wenn im Rahmen einer Dienstreise seitens des Dienstgebers keine Transferleistung (Ticket, Mitfahrgelegenheit) zur Verfügung gestellt wird und soll den Mehraufwand der Beamtin oder des Beamten abgelten. Wie die Wegstrecke durch die Dienstnehmerin oder den Dienstnehmer zurückgelegt wird, ist dabei nicht erheblich (privater PKW, öffentliche Verkehrsmittel, Rad). Folgend dem Regierungsprogramm 2020 bis 2024 (Kapitel "Die öffentliche Hand zeigt's vor! Klimaneutrale Verwaltung") soll ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, um die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel zu forcieren.

Auch die Verwendung einer privat gekauften Jahreskarte für dienstliche Fahrten kann dazu führen, dass Bedienstete auf Strecken, die von der Karte erfasst sind, keinen Nachweis für die Benützung der Eisenbahn erbringen können, der notwendig ist, um einen Kostenersatz nach § 7 Abs. 1 Z 1 RGV 1955 zu erhalten. Besitzen Bedienstete beispielsweise ein Klimaticket und wird dieses für Dienstreisen herangezogen, soll der bereits derzeit gebührende Beförderungszuschuss höher ausfallen als etwa bei Benützung eines beamteneigenen Kraftfahrzeugs. Die pauschale Bemessung des Beförderungszuschusses dient der Verwaltungsvereinfachung, die unabhängig von den Tarifbestimmungen der Eisen-

bahnbeförderungsunternehmungen zur Anwendung gelangt. Um den Verwaltungsaufwand weiterhin gering zu halten, ist eine Glaubhaftmachung, dass öffentliche Verkehrsmittel während der Dienstreise benutzt wurden, im Zuge der Dienstreiseabrechnung ausreichend.

Zu Art. 10 Z 6 bis Z 8 (§ 10 Abs. 1, 2 und 2a RGV 1955):

Die geltende Reisegebührenvorschrift 1955, die den Ersatz des Mehraufwandes aufgrund von Dienstreisen, Dienstverrichtungen im Dienstort, Dienstzuteilungen und Versetzungen regelt, geht bei der Wahl des Verkehrsmittels klar vom Vorrang von Massenbeförderungsmitteln aus.

Der Ersatz der Kosten für die Benützung von Beförderungsmitteln, die nicht Massenbeförderungsmittel darstellen (§ 10 Abs. 1), sowie die besondere Entschädigung für die Benützung des beamteneigenen Kraftfahrzeuges (§ 10 Abs. 2) setzen ein dienstliches Interesse an der Benützung voraus. Das Vorliegen des dienstlichen Interesses für die Benützung des beamteneigenen Kraftfahrzeuges muss darüber hinaus durch die vorgesetzte Dienststelle bestätigt werden.

Während die Kriterien für die Zulässigkeit der Benützung sonstiger Beförderungsmittel im bisherigen § 10 Abs. 1 näher konkretisiert sind, fehlen in Abs. 2 leg.cit. hinsichtlich der Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges gesetzliche Determinanten des "Dienstesinteresses". Nach der ständigen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs liegt ein solches dienstliches Interesse dann vor, wenn auf andere Weise der Zweck der Dienstverrichtung nicht oder nicht vollständig erreicht werden kann und ein Dienstwagen für die Dienstreise nicht zur Verfügung steht (VwGH 01.07.1992, 90/12/0216; VwGH 26.06.1996, 95/12/0137; VwGH 25.02.1998, 96/12/0238; VwGH 26.1.2011, 2010/12/0017). **Das dienstliche Interesse an der Benützung des beamteneigenen Kraftfahrzeuges ist hingegen zu verneinen, wenn die Beamtin oder der Beamte ein öffentliches Verkehrsmittel für die Anreise zur Dienstverrichtung hätte benutzen können und terminliche Schwierigkeiten oder sonstige zwingende Notwendigkeiten für die Benützung eines privaten Personenkraftwagens nicht gegeben waren (VwGH 26.01.2011, 2010/12/0017).** Ein dienstliches Interesse liegt jedenfalls auch dann nicht vor, wenn die dienstliche Aufgabe ohne Beistellung eines Kraftfahrzeuges ordentlich und in zumutbarer Weise bewältigt werden konnte, insbesondere also, wenn die Dienstreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln hätte ausgeführt werden können (VwGH 13.09.2006, 2003/12/0179).

In Anlehnung an die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs soll der Begriff des dienstlichen Interesses nunmehr in einem neuen Abs. 2a gesetzlich näher determiniert werden. Dadurch soll der Handlungsspielraum der vorgesetzten Dienststelle begrenzt und Rechtssicherheit geschaffen werden. Zweck des Abs. 2a ist es, die Bewilligung von beamteneigenen Kraftfahrzeugen und auch die Zulässigkeit der Benützung anderer Beförderungsmittel, die nicht Massenbeförderungsmittel sind, anhand vorgegebener Kriterien zu prüfen, die Bewilligungen demnach unter einen vorgegebenen Rahmen zu bringen und damit zur Priorisierung der Benutzung von Massenbeförderungsmitteln beizutragen.

Unter Abs. 2a Z 1 fallen beispielsweise Dienstreisen von Bediensteten, die sperriges oder schweres Equipment zum Ort der Dienstverrichtung zu transportieren haben (beispielsweise eine Vermessungstechnikerin oder ein Vermessungstechniker mit 30 kg schwerem Gepäck). Das bloße Mitführen eines Notebooks oder von Unterlagen, die zumutbarer Weise in der Hand getragen werden können, erfüllt die Voraussetzung hingegen nicht. Ein Dienstauftrag für eine Dienstreise, die am selben Tag stattzufinden hat und bei der es durch die Benützung von Massenbeförderungsmitteln zu terminlichen Schwierigkeiten kommen kann, wird das dienstliche Interesse im Sinne des Abs. 2a Z 1 lit. b begründen.

Die bloß mögliche Verkürzung der Reisebewegung, ohne dass eine zwingende Notwendigkeit für das frühere Erreichen des Dienstverrichtungsortes oder für einen späteren Beginn der Dienstreise vorliegt, rechtfertigt aber die Bewilligung sonstiger Beförderungsmittel nicht. Als zulässig ist nach den Kriterien die Bewilligung für Dienstreisen in entlegene Gebiete anzusehen, bei denen die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz nicht oder kaum gegeben ist. Ein dienstliches Interesse im Sinne des Abs. 2a Z 2 ist bei einer oder einem Bediensteten denkbar, der oder dem aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung die Benützung von Massenbeförderungsmitteln nicht zumutbar ist, die oder der aber durch ein für ihre oder seine Bedürfnisse zugeschnittenes Beförderungsmittel die Wegstrecke ohne größere Schwierigkeiten zurücklegen kann.

Das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 sieht unter der Überschrift "Die öffentliche Hand zeigt's vor! Klimaneutrale Verwaltung" u.a. Klimaschutz-Vorgaben für Dienstreisen vor. Die enge Fassung der Kriterien für die Benützung anderer als Massenbeförderungsmittel, insbesondere des eigenen Kraftfahrzeuges, soll nicht nur den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dienen, son-

dern die Nutzung des öffentlichen Verkehrs stärken und somit unter Bedachtnahme auf § 2a einen Beitrag zu einem nachhaltigen und klimaschonenden Mobilitätsverhalten leisten.

Aus der Regierungsvorlage https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/1/1793/fname_1482193.pdf



**DER
KANAL
RUFT!**

EINLADUNG

zu einer geführten

„3. Mann Tour“

Freitag, 19.9.2025

Liebe Kolleg*innen,

die Betriebsräte des allgemeinen und des wissenschaftlichen Personals laden Sie zu dieser Führung in die Wiener Unterwelt ein.

„Die Verfolgungsjagd des Orson Welles alias Harry Lime im Film „Der Dritte Mann“ wurde weltberühmt und mit ihr die Wiener Kanalisation. Heute präsentiert sich die Wiener Kanalisation als modernstes Abwassersystem, das technologische Innovationen mit großer Geschichte verbindet. Interessierte können einen Blick in diese mystifizierte Stadt unter der Stadt werfen und auf den Spuren des berühmten Penicillinschmugglers Harry Lime Neues und Altes aus der Unterwelt erfahren.“

Wann: Freitag, 19.9.2025 um 16 Uhr

Dauer: ca. 45 Minuten

Wo: Karlsplatz, 1010 Wien

Treffpunkt: [Karlsplatz-Girardipark](#) ggü Café Museum um 15:45

Anmeldung: <https://short.wu.ac.at/anmeldung-3-mann-tour>



Anmeldeschluss: Montag, 15.9.2025

Hinweis zur Anreise mit der U-Bahn: In der Station Karlsplatz am besten den Gang Richtung Secession wählen und dort linkerhand den Stiegenaufgang Girardipark.

Die Anzahl der Plätze pro Führung ist auf 20 Personen limitiert. Die Plätze werden first-come-first-serve vergeben. Falls Sie verhindert sind, bitten wir dringend um rechtzeitige Absage! So können wir auch Kolleg*innen, die es nur auf die Warteliste geschafft haben, eine Teilnahme ermöglichen.

Zusätzlich zur deutschsprachigen Führung findet um 15 Uhr eine englischsprachige Führung statt (für Infos dazu bitte nach unten scrollen).

Kontakt: kulturundsport@wu.ac.at



Betriebsrat für das
Allgemeine Universitätspersonal
Staff Association



BETRIEBSRAT^{WU}

Bildungskarenz ade: das neue Modell der Weiterbildungsteilzeit

Die österreichische Bundesregierung hat beschlossen, ab dem 1. Januar 2026 ein neues Modell zur Weiterbildung einzuführen. Dieses Modell ersetzt die bisherige Bildungskarenz und soll Beschäftigten helfen, sich während ihrer Weiterbildung finanziell abzusichern. Ziel ist es, insbesondere weniger qualifizierten Arbeitnehmer:innen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten zu verbessern und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Übergangsregelungen für bestehende Bildungskarenzen

Die Bildungskarenz und die Bildungsteilzeit in der bisherigen Form wurden mit 1. April 2025 abgeschafft. Für Personen, die bereits eine Bildungskarenz begonnen haben oder kurz davorstehen, gibt es jedoch Übergangsregelungen:

- **Bildungskarenz in Modulen:** Wenn das erste Modul bis spätestens 31. März 2025 begonnen hat, können weitere Module auch später absolviert werden, selbst wenn es mehr als 62 Tage Unterbrechung gibt. Wenn eine Vereinbarung bis Ende Februar 2025 getroffen wurde, konnten die Bildungsmaßnahmen bis spätestens 31. Mai 2025 beginnen.
- **Unvorhergesehene Unterbrechungen:** Unterbrechungen, zum Beispiel durch Mutterschutz oder Karenz, schaden dem Fortbezug des Weiterbildungsgeldes nicht.



Bildungskarenz und Bildungsteilzeit können auch weiterhin vereinbart werden

Foto: Zerbor / stock.adobe.com

- **Nachweis der Vereinbarung:** Eine schriftliche Vereinbarung über die Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit kann auch durch E-Mail oder ein unterzeichnetes Protokoll eines Gesprächs erfolgen.

Bildungskarenz und Bildungsteilzeit können zwar auch zukünftig mit dem Arbeitgeber/der zukünftigen Arbeitgeberin vereinbart werden, aber eine finanzielle Unterstützung gibt es nicht mehr. Arbeitnehmer:innen können in diesem Fall von der Vereinbarung zurücktreten.

Fokus auf relevante Qualifikationen

Die neuen Regelungen sollen sicherstellen, dass die Weiterbildung tatsächlich einen Nutzen für die Karriere hat und soll denjenigen zugutekommen, die weniger formale Bildung haben. Es wird eine verpflichtende Bildungsberatung eingeführt, um sicherzustellen, dass die absolvierten Ausbildungen auch tatsächlich einen Nutzen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Zudem müssen Arbeitnehmer:innen mindestens ein Jahr beim aktuellen Arbeitgeber/der aktuellen Arbeitgeberin beschäftigt sein, um die Weiterbildung in Anspruch nehmen zu können.

Voraussetzungen für eine Bildungskarenz

Um eine Bildungskarenz in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie müssen ein aktives Arbeitsverhältnis haben.
- Ihr Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin muss mit der Freistellung für die Dauer der Bildungskarenz einverstanden sein.

Finanzielle Förderung: Weiterbildungsgeld vom AMS

Während der Bildungskarenz können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Weiterbildungsgeld vom AMS erhalten. Dieses beträgt mindestens 14,53 Euro pro Tag. Der Antrag auf Weiterbildungsgeld muss beim AMS gestellt werden. Es ist auch möglich, während der Bildungskarenz bis zur Geringfügigkeitsgrenze von 551,10 Euro pro Monat dazu zu verdienen. (gg)

Quelle: ÖGB; Bundeskanzleramt, AK

Erfahren Sie alles über die betriebliche Pensionsvorsorge an der WU

Die betriebliche Vorsorgekasse, auch als Abfertigung "neu" bekannt, ist eine gesetzlich vorgeschriebene Mitarbeiter*innenvorsorge. Dabei soll über das gesamte Arbeitsleben eine Ansparung stattfinden, die spätestens zum Pensionsantritt zur Auszahlung kommt.

Die letzte Informationsveranstaltung hat bereits im März 2025 stattgefunden, aber Sie können weiterhin Ihre Ansprüche prüfen und das Vorsorgeportal aktivieren, um bestens vorbereitet zu sein!

[Betriebliche Pensionsvorsorge an der WU – Ein Überblick](#)



Belästigung, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz

Am 27. März 2025 fand an der WU ein Vortrag über "Mobbing und (sexuelle) Belästigung am Arbeitsplatz" statt, organisiert von den Betriebsratsgremien und dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen.

Frau Mag. Marion Egger von der Gewaltschutzakademie Graz gab einen umfassenden Überblick über die Definitionen, rechtlichen Grundlagen und Auswirkungen dieser Themen auf Mitarbeitende und Arbeitgeber.

Eine umfassende Nachlese über diese Veranstaltung finden sie in der Ausgabe des wu-memo vom [17. Juni 2025](#)



Ergebnisse der Senatswahlen 2025

Am 11. Juni 2025 fanden an der WU Wien die Senatswahlen statt.

Der Senat ist neben dem Rektorat und dem Universitätsrat oberstes Leitungsorgan an der Universität. Die Aufgaben des Senats sind im Universitätsgesetz geregelt, seine Funktionsperiode beträgt 3 Jahre.

Das Allgemeine Universitätspersonal ist mit einem Mitglied im Senat vertreten.

Mitglied
Aigner Susanne

Ersatzmitglieder
Seyffertitz Thomas
Landgraf Julia
Runge Rebecca
Fiala Marianne
Patterson Anna
Habermayer-Sandner Andreas
Antunovic Anita
Heinrich Petra
Waltl Hannah
Zimmer Barbara

Für die Funktionsperiode vom 01.10.25 bis 30.09.28 wurden folgende Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der WU Wien gewählt:

Work-Life-Balance war gestern ...

Stressmanagement im Alltag

Der Begriff "Work-Life-Balance" gewinnt seit einigen Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung. Vielen Menschen ist ein Gleichgewicht zwischen Arbeit und privatem Leben immer wichtiger. Dazu beigetragen hat nicht nur der Wandel von persönlichen Werten. Es steigt auch das Bewusstsein für die Bedeutung von Erholung, Zeit für persönliche Beziehungen und die Umsetzung eigener Interessen – nicht zuletzt, um die Gesundheit zu erhalten.

Und dennoch: Psychische Belastungen und die in der Folge auftretenden Erkrankungen nehmen seit Jahren deutlich zu. Die Krankenstände aufgrund psychischer Beschwerden sind lt. Arbeiterkammer gesamtwirtschaftlich mit über 3 Milliarden Euro jährlich zu beziffern.

Das ist nicht unbedingt darauf zurückzuführen, dass Menschen mehr Stunden arbeiten. Es geht viel mehr darum, wie sich Prozesse immer schneller verändern, welchen Einfluss die Digitalisierung auf den Organismus Mensch hat, dass immer mehr Informationen ver- und bearbeitet werden müssen, aber auch darum, dass immer mehr die Grenzen zwischen Arbeits- und Privatbereich verschwimmen.



Work-Life-Balance gewinnt immer mehr an Bedeutung

Arbeitszeit ist Lebenszeit

Rund ein Drittel unseres Lebens verbringen wir in der Arbeit. Rein rechnerisch geht es sich deshalb schon nicht aus, dass wir uns ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit gut um uns und unser Wohlbefinden kümmern. Uns wird immer klarer, dass der Erhalt unserer Lebensqualität auch während und vor allem in der Arbeit an Wichtigkeit gewinnt – nicht zuletzt deshalb, damit wir unsere Arbeitsfähigkeit erhalten können.



Sorgen wir gemeinsam gut für uns.

Verantwortung übernehmen

Wer aber hat die Verantwortung dafür, dass die Arbeitsfähigkeit von Mitarbeitenden erhalten bleibt? Die Arbeitnehmer:innen selbst oder die Unternehmen? Die klare Antwort ist: Beide.

Natürlich obliegt es jeder Person selbst gut für sich zu sorgen und wenn dies nicht ausreichend gelingt, sich Unterstützung zu holen. Aber auch Systeme – in dem Fall Unternehmen – in die Menschen eingebunden sind, haben Verantwortung dafür gut für diese Menschen zu sorgen.

Die Gesundheit von Mitarbeiter:innen zu unterstützen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und die professionelle Entwicklung von Teams sind kein "Nice to have". Diese Investitionen rentieren sich nachhaltig und sichern den betrieblichen Erfolg:

- Unternehmen wachsen und entwickeln sich, wenn die Mitarbeiter:innen – eine der wichtigsten unternehmerischen Ressourcen – gesund bleiben, wachsen und sich entwickeln.
- Jeder in Mitarbeiter:innen investierte Euro rentiert sich im Schnitt dreifach.
- Nur wer sich (auch am Arbeitsplatz) wohlfühlt und weiß, wie er oder sie gut klar kommt, kann auch einen Beitrag zur Produktivität des Betriebes leisten.

Immer mehr Unternehmen erkennen einerseits den Wandel in der Arbeitswelt und die Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und andererseits, was es dem Betrieb bringt in die Gesundheit von Arbeitnehmer*innen zu investieren.

Wie kannst du gut für dich sorgen?

Die WU kommt ihrer Verantwortung bereits umfassend nach mit z.B. den Angeboten zur interner Weiterentwicklung oder dem arbeitsmedizinischen Programm. Wenn du diese Angebote nutzt, sorgst du gut für dich und übernimmst damit bereits einen Teil deiner Verantwortung.



Lade deine Batterien regelmäßig wieder auf

Was kannst du noch tun? Es gibt viele Möglichkeiten. Eine davon ist im letzten Newsletter des Betriebsrates allgemeines Personal vorgestellt worden: Werde dir deiner persönlichen Ressourcen bewusst und erlebe sie immer wieder als Kraftquelle.

Ressourcen sind alles, was dir Kraft und Energie gibt. Stell es dir gerne vor wie eine Batterie – du kannst deinen Herausforderungen begegnen, wenn du genügend Ressourcen hast. Wenn du deinen Blick darauf schulst, Ressourcen zu erkennen, kannst du sie auch aktivieren und als Kraftquelle nutzen. Ein ressourcenorientierter Blick unterscheidet sich klar von positivem Denken. Du musst nichts wegtun oder verändern, sondern du erkennst, was da ist und bekommst sogar etwas dazu. Du kannst sogar erkennen, was dir an vermeintlich negativen Gedanken und Emotionen als Ressource dient.

Beispiele für Ressourcen sind:

- Innere: Eigenschaften, Fähigkeiten, Stärken, Talente, Erinnerungen und Erfahrungen, Stimmungen und Gefühle, Körperempfindungen, innere Haltung, Ideen, Visionen, Ziele, Innere Verbundenheit, (Überlebens-)Strategien, Innere Bilder etc.
- Äußere: Techniken und Tools, Stärkende Erfahrungsräume, Orte, Natur, Tätigkeiten, Hobbies, Finanzielle Mittel, Arbeit, die Freude macht, Musik, Sinnliche Genüsse (Essen, Massagen, Museum, ...) etc.

- Relationale (Beziehungen): Familie, Partner:innen, Freunde/Freundinnen, Nachbar:innen, Kolleg:innen, Therapeut:innen/Coach:innen/Berater:innen, Tiere, Gruppen, Soziales Engagement etc.

Wenn du dir deiner Ressourcen bewusster geworden bist, freue ich mich sehr mit dir! Du hast viel für dich getan und gut für dich gesorgt. Und was nun?

- wandeln & entwickeln: Das Leben bringt ständig Veränderung mit sich. Und so können sich auch deine Ressourcen verändern, welche dazukommen oder andere nicht mehr genügend Kraft geben. Ich lade dich ein achtsam zu bleiben und deine Ressourcen immer wieder auf Aktualität zu überprüfen.
- aktivieren & spüren: Ressourcen geben Kraft, wenn sie verkörpert werden und erlebbar sind. Das bedeutet, es reicht nicht nur daran zu denken – sie wollen gefühlt und vor allem im Körper gespürt werden. Wenn du deine Ressourcen gerade real erlebst, dann nimm sie gerne auf allen Ebenen – geistig, emotional und körperlich – wahr. Wenn du dich an sie erinnerst oder du sie dir vorstellst, ebenso!
- integrieren & damit arbeiten: Sich ab und zu Zeit zu nehmen, um sich deinen Ressourcen zu widmen ist gut. Noch besser ist, wenn du deine Ressourcen immer mehr in deinen Alltag integrierst. Sie sind auch Grundlage, um an schwierigen Themen und Belastungen zu arbeiten.



Ich wünsche dir viel Spaß beim Entdecken und Erleben deiner eigenen persönlichen Kraftquellen! Lade dir dafür gerne mein Workbook herunter – gratis

und anonym: www.mindway.at/ressourcen.

Das Workbook unterstützt dich dabei deinen ressourcenorientierten Blick zu schulen, damit du deinen Herausforderungen noch besser begegnen und besser mit dir selbst und anderen klarkommen kannst. Druck es aus, um deine Ressourcen darauf zu notieren. Oder lege dir ein schönes Notizbuch zu, wo du deine Kraftquellen notierst. Damit kannst du sie dir auch immer wieder in Erinnerung rufen und sie laufend weiterentwickeln.

Quelle: Ulrike Überreiter, Psychosoziale Beraterin (in Ausbildung und unter Supervision) & Trainerin, www.MINDWAY.at

Die "Krapfen-AG" hat wieder zugeschlagen: Faschingsausklang bei Kaffee und Krapfen

In einer netten Atmosphäre fand im März die jährliche Verteilung von Faschingskrapfen durch den Betriebsrat des allgemeinen Universitätspersonals statt. Diese Veranstaltung, die diesmal im liebevoll dekorierten Clubraum stattfand, brachte nicht nur Freude, sondern auch eine willkommene Abwechslung im Arbeitsalltag.

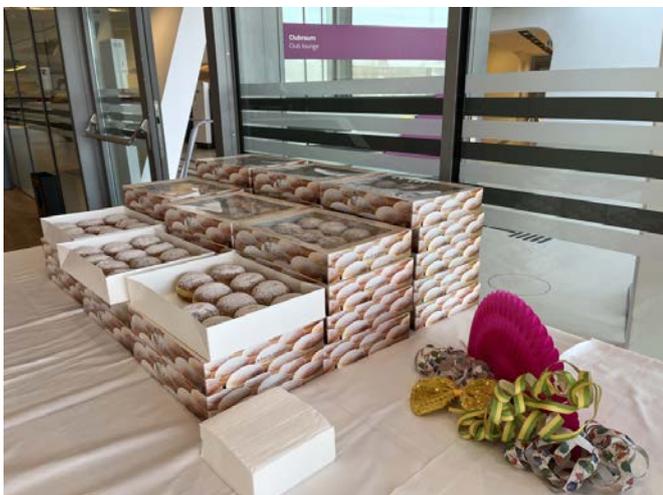


Die Veranstaltung fand im liebevoll dekorierten Clubraum statt

Foto: Gabriele Gartner

Der Clubraum war passend zum Anlass mit bunten Luftballons dekoriert. Auf närrisch gedeckten Tischen wurden die Mitarbeiter:innen eingeladen, eine Pause einzulegen, sich zu entspannen und sich mit den anwesenden Kolleg:innen auszutauschen.

Die "Krapfen-AG" hatte ein vielfältiges Angebot vorbereitet, das für jeden Geschmack etwas bereithielt. Neben den traditionellen Faschingskrapfen wurden auch vegane Krapfen angeboten, um allen Mitarbeitenden gerecht zu werden.



Zur Auswahl standen auch heuer wieder Marillen- und vegane Krapfen

Foto: Gabriele Gartner

Um die Krapfen zu begleiten, standen auch Kaffee und eine Auswahl an alkoholfreien Getränken bereit. Diese Getränke sorgten dafür, dass die Mitarbeitenden nicht nur die süßen Leckereien genießen konnten, sondern auch die Möglichkeit hatten, bei einem gemütlichen Getränk zu plaudern.

Dabei stellte sich heraus, dass der vor Corona eingeführte "Verkleidungs-Contest", der nach Corona leider nicht mehr stattfand, vermisst wurde. Einige hätten sich auch über weitere Variationen des Hefegebäcks, wie Vanille- oder Nougatkrapfen, gefreut.

Für die Mitglieder des amtierenden Betriebsrats war dies die letzte Faschingsaktion in der laufenden Periode – finden doch im November Betriebsratswahlen an der WU statt. Aber kein Grund zur Sorge: Vielleicht gibt es im neu besetzten Gremium bald eine neue "Krapfen-AG", die das süße Erbe mit Vanille- und Nougatkrapfen weiterführen wird – denn wer kann schon von diesen leckeren Teilchen genug bekommen? (gg)

Kennen Sie schon unser "Schwarzes Brett"?

Vom Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal wurde beim Umzug 2013 eine Plattform für WU-Mitarbeiter*innen eingerichtet, auf der Suche- und Biete-Offerte aufgegeben werden können. Leider ist das ein wenig in Vergessenheit geraten. Beleben Sie es mit uns: Inserate bitte per E-Mail an Betriebsrat@wu.ac.at

Suche und Biete

Vom Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal wurde eine Plattform für WU-Mitarbeiter*innen eingerichtet, auf der Suche- und Biete-Offerte aufgegeben werden können. Inserate bitte per E-Mail an Betriebsrat@wu.ac.at

Ich biete...



25. April 2025

Wohnung zu Verkaufen

Eckdaten zur Wohnung: Pappenheimgasse, 1200 Wien Großzügige 3-Zimmerwohnung/ 83 m² / lichtdurchflutet / perfekte Anbindung (U6-Jägerstraße, Straßenbahn/Autobus) / Neubau / komplett durchrenoviert...

Ich suche..

Keine Nachrichten verfügbar.

Fokusführungen "Demokratie in Bedrängnis" und "This is Austria"

Die Betriebsräte des allgemeinen und des wissenschaftlichen Personals luden am 08.05.2025 ins Haus der Geschichte zu zwei Fokusführungen ein.

Fokusführung: "Demokratie in Bedrängnis"

Die Beschreibung zur Führung auf der Homepage des Hauses der Geschichte lautet: "Antidemokratische Forderungen und autoritäre Tendenzen im Österreich des 20. und 21. Jahrhunderts sind auch mit Vorstellungen von Männlichkeit verknüpft. In dieser Fokusführung werden solche Verbindungen anhand verschiedenster Beispiele beleuchtet. Woher kommt das Bedürfnis nach einem ‚starken Mann‘, der kein demokratisches Aushandeln braucht, und welche Erwartungshaltungen knüpfen sich an diese Idee?"

Am 80. Jahrestag der Zweiten Republik hatte diese Fokusführung eine besondere Bedeutung: "Demokratie in Bedrängnis" bot eine Gelegen-



Die Themen der Fokusführungen fanden bei vielen Kolleg:innen großes Interesse

Foto: Gabriele Gartner

heit, sich mit den Herausforderungen der Demokratie auseinanderzusetzen. Sie sollte das Bewusstsein dafür fördern, wie wichtig es ist, sich aktiv in politische Prozesse einzubringen und die Werte der Demokratie zu schützen. In einer Zeit, in der die Demokratie weltweit unter Druck steht, ist es entscheidend, dass jeder Einzelne seinen Teil dazu beiträgt, die demokratischen Prinzipien zu bewahren.



Die Wände im Haus der Geschichte sind mit informativen Exponaten geschmückt

Foto: Gabriele Gartner

Die Fokusführung bot unseren Kolleg:innen einen tiefen Einblick in die Herausforderungen, denen demokratische Systeme bis in die Gegenwart gegenüberstehen. Sie umfasste verschiedene Stationen, die zentrale Themen der Demokratie in Bezug auf die Einflussnahme von Männlichkeitsbildern beleuchteten. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung von Wahlen, Protesten und anderen Formen der politischen Partizipation.

Ein Beispiel für den Wandel des Männlichkeitsbildes ist die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. In dieser Zeit prägten Gewalt und Männlichkeit die ersten Wahlplakate, während die Rolle der Frau auf das "Mutter-Sein" reduziert wurde. Generell orientierten sich die Plakate stark an nationalsozialistischen Themen.

Ein schwerer Zwischenfall in der Ersten Republik, der Justizpalastbrand mit 98 Toten, verstärkte den Radikalismus in Österreich. Um dies zu verdeutlichen, hatte unser Guide Auszüge aus parlamentarischen Reden vorbereitet, um den "harten" Ton, der in den Sitzungen herrschte, zu verdeutlichen.



Ein Schatten als Zeitmesser: Der minutengenaue Ablauf des Justizpalastbrands

Foto: Gabriele Gartner

Aber auch gegen Ende des 20. Jahrhunderts ist der Einfluss des Männlichkeitsbildes noch deutlich zu spüren. In den 1980er Jahren steigt der Ruf nach starken Männern an der Führungsspitze in der Hälfte der Bevölkerung.

Insgesamt war es eine wertvolle Gelegenheit, sich mit den Herausforderungen der Demokratie auseinanderzusetzen und das Bewusstsein für die Notwendigkeit zu fördern, aktiv am politischen Prozess teilzunehmen und die Werte der Demokratie zu schützen. In einer Zeit, in der die Demokratie weltweit unter Druck steht, ist es entscheidend, dass jeder Einzelne seinen Teil dazu beiträgt, die demokratischen Prinzipien zu bewahren.



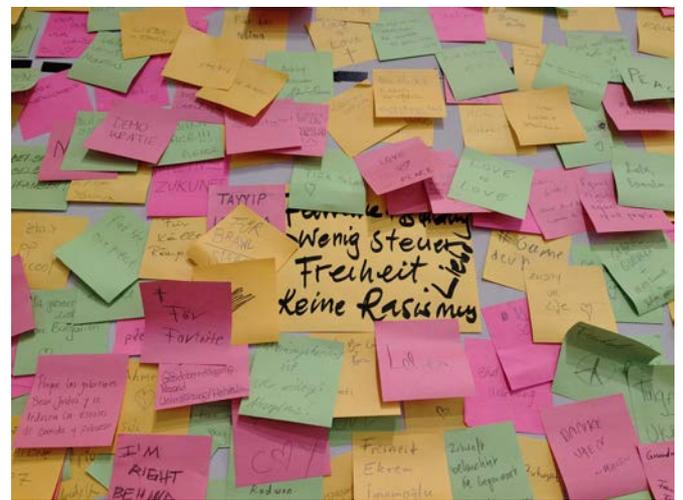
Die Geschichte unseres Landes im letzten Jahrhundert wird in dieser Ausstellung erzählt

Foto: Gabriele Gartner

Fokusführung "This is Austria. An Introduction to Austrian History for Beginners"

Im Anschluss an die deutschsprachige Führung fand für eine weitere Gruppe eine englischsprachige Fokusführung statt. Die Fokusführung "This is Austria. An Introduction to Austrian History for Beginners" im Haus der Geschichte in Wien bot unseren Kolleg*innen die Gelegenheit, die wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen der österreichischen Geschichte seit 1918 kennenzulernen.

Die Führung behandelte die Gründung der ersten Republik nach dem 1. Weltkrieg, deren Errungenschaften und Herausforderungen und die Gründe, warum diese schließlich in eine autoritäre Herrschaft mündete. Darüber hinaus wurde die Zeit des Nationalsozialismus und insbesondere der Umgang mit dieser Zeit nach 1945 beleuchtet.



Am Ende der Führung konnten die Teilnehmer:innen noch Wünsche für die Zukunft hinterlassen.

Foto: Gabriele Gartner

Diese Fokusführung war nicht nur eine informative Reise durch die Geschichte, sondern auch eine wichtige Gelegenheit zur Reflexion über die Entwicklung und den Niedergang demokratischer Werte. In einer Zeit, in der viele Demokratien weltweit unter Druck stehen, ist es entscheidend, die Lehren aus der Geschichte zu verstehen und zu erkennen, wie wichtig es ist, sich aktiv in politische Prozesse einzubringen. (gg, dk)

Teamgeist und Genuss am Neusiedlersee



Die Teilnehmer:innen des Betriebsausflug 2025

Foto: Gabriele Gartner

Der Betriebsausflug des allgemeinen Personals bietet den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, sich außerhalb des Arbeitsumfelds besser kennenzulernen und gemeinsam unvergessliche Momente zu erleben. In diesem Jahr führte uns wie gewohnt am Pfingstdienstag die Reise in die Region rund um den Neusiedlersee, bekannt für ihre atemberaubende Natur und hervorragenden Weine.

Der Tag begann mit der Nachricht, dass das Reisebüro uns nur einen statt der bestellten zwei Busse bereitstellte. Daher mussten wir eine weitere Stunde warten, bis der zweite Bus bei der WU eintraf und wir mit unserem Ausflug starten konnten. Leider stellte sich heraus, dass der zweite Bus weniger Sitzplätze hatte als bestellt. Das Problem wurde jedoch gelöst, indem zwei Personen aus den Betriebsratsgremien eine Fahrgemeinschaft mit einem Privatauto gründeten.



In Illmitz warteten bereits die Pferdekutschen auf uns

Foto: Manuela Strohmayer



Nach einer Fahrt durch den Nationalpark Neusiedlersee endete unsere Fahrt direkt beim See ...

Foto: Gabriele Gartner



... wo auch schon das Schiff auf uns wartete.

Foto: Gabriele Gartner

Nach der Kutschenfahrt ging es weiter zum Mittagessen. Beim Mulatság am Neusiedlersee konnten die Kolleg:innen bei Leckereien vom Grill die Schönheit des Sees genießen. Unsere kleine Kreuzfahrt führte nicht nur entlang des ungarisch-österreichischen Grenzverlaufs, sondern auch an der Seebühne Mörbisch und durch Schilfinseln. Die leuchtenden Lichter am Ufer des Sees signalisierten eine Vor-Sturmwarnung, die jedoch nur Segler und Surfer betraf, die den Wind und den Wellengang für ihre Hobbys nutzten.



Gute Stimmung auch auf dem Ausflugsschiff im Unterdeck ...

Foto: Manuela Strohmayer



... und am Oberdeck

Foto: Manuela Strohmayer



113 vorbereitete Portionen für die Mitarbeiter:innen der WU

Foto: Marion Heinrich

Zu beschwingter Tanzmusik nutzten einige Kolleg:innen die Gelegenheit, das Tanzbein an Bord zu schwingen.



Die vorhandene Tanzfläche nutzte "Frau" für ein Tänzchen: Linedance Electric Slide zu Achy Breaky Heart

Foto: Gabriele Bauer



Nächster Programmpunkt: Weinverkostung

Foto: Manuela Strohmayer

Ein weiteres Highlight des Ausflugs war die Weinverkostung beim renommierten Weingut Scheiblhofer. Bei einer Führung durch die Hallen des Weinguts erfuhren wir lustige und interessante Details zur Familiengeschichte und zur Weinproduktion, während wir bereits die ersten Weißweine verkosten konnten.



In den Hallen konnten bereits die ersten Weißweine verkostet werden

Foto: Marion Heinrich

Zurück in der "Hall of Legends" wurde die Rotweinverkostung mit einer köstliche Snackplatten bestehend aus Rohschinken, Hartkäse, Weißbrot und Öl kredenzt, die die Weine perfekt ergänzten.



Vor der Halle des Weinguts Scheiblhofer

Foto: Marion Heinrich

Der Betriebsausflug war nicht nur eine hervorragende Gelegenheit, um den Teamgeist zu stärken, sondern auch, um die Schönheit der Region Neusiedlersee zu entdecken. Die Kombination aus Natur, Kultur, kulinarischen Genüssen und einem Hoppala zu Beginn des Ausflugs machte diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis, das die Kolleg:innen noch lange in Erinnerung behalten werden. (gg)

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen, die uns ihre Fotos für diesen Beitrag zur Verfügung gestellt haben.



Ein Snackteller wurde zur Verkostung der Rotweine gereicht

Foto: Manuela Strohmayer



Die Atmosphäre war gesellig und förderte den Austausch unter den Kolleg:innen

Foto: Gabriele Gartner

Pratermuseum – Ein Ausflug ins Vergnügen!

Kaum ein Vergnügungspark ist so fest mit der Seele einer Stadt verwoben wie der Wurstelprater mit Wien! Mit über 250 Jahren auf dem Buckel und einer bunten, spritzigen Gegenwart hat das Pratermuseum, direkt beim Wiener Riesenrad gelegen, einiges zu bieten. Am 17.06.2025 luden die beiden Betriebsratsgremien die WU-Angehörigen zu einem aufregenden Besuch ein.

Der Rundgang begann im Foyer mit einem riesigen Panoramabild, das den Prater in all seiner Pracht zeigt – von den schillernden Fahrgeschäften bis hin zu berühmten Personen, die mit dem Prater verbunden sind. In den oberen Etagen erwarteten uns faszinierende historische Schätze: Ringelspiel- und Kasperlfiguren, Bilder vom Prater aus vergangenen Tagen und sogar die ersten Spielautomaten – das Museum ist ein wahres Schatzkästchen der Prater-Geschichte.



Auch ein Teil der WU ist auf dem Wimmelbild abgebildet, davor sind Karl Marx und Friedrich August Hayek zu sehen

Foto: Gabriele Gartner



Das Pratermuseum

Foto: © Herta Hurnaus



Der Watschenmann

Foto: Klaus Pichler
Wien Museum



WU-Mitarbeiter:innen vor dem Wimmelbild von Olaf Osten im Pratermuseum

Foto: Gabriele Gartner



Die Figur der Fortuna überstand den 2. Weltkrieg, Kalfati leider nicht

Foto: Gabriele Gartner

Während der Führung erfuhren wir alles über die aufregende Historie des Praters und seine vielfältigen Nutzungen. Und was gab es da nicht alles zu entdecken: den legendären Watschenmann, den lebensgroßen Braunbären aus der Schießbude, die freizügige Venus aus dem Wachsfigurenkabinett und sogar einen Heiratsvermittlungsautomaten aus dem Jahr 1900. Und natürlich durfte der Ringelspielbaum in der Figur der Fortuna nicht fehlen – ein echter Glücksbringer!

Die Kolleg:innen hatten auf jeden Fall einen großartigen Aufenthalt im Pratermuseum – ganz im Sinne des Vergnügungsparks! Mit einem Lächeln auf den Lippen und vielen neuen Eindrücken im Gepäck ging es nach Hause – ein paar von uns setzten sich danach noch im Gasthaus "Englischer Reiter" zusammen. Wer hätte gedacht, dass Geschichte so viel Spaß machen kann? (gg)



"Ich bin der Kasperl, gebürtig im Wurstelprater, der Hauptstraße von Wien"

Foto: Gabriele Gartner



VIP-Wall der Praterberühmtheiten

Foto: Gabriele Gartner

Auf unserer [Homepage](#) finden Sie noch weitere Fotos

Laufen, Lachen, Leckerbissen

Firmenstaffellauf 2025

Am 24. Juni 2025 war es endlich wieder so weit: Bei strahlendem Sommerwetter und bester Laune schnürte die WU-Mitarbeiter*innen ihre Laufschuhe. Motivierten und energiegeladen, bereit, die Strecke in ein Lauf-Spektakel zu verwandeln, nahmen 141 Läufer*innen in 47 Staffeln am 3. Firmenstaffellauf in der Krieau teil!

Aufwärmen mit Stil

Den perfekten Einstieg lieferte ein gemeinsames Aufwärmen mit Sporttrainer Robert Grünwald (finanziert von der BVAEB). Wer hätte gedacht, dass man beim Aufwärmen auch gleich die Nachbarn mit den besten Dehnübungen beeindrucken kann? Danach zeigten unsere Staffelläufer*innen auf der Strecke, dass sie nicht nur gut in den WU think:impact Laufshirts aussehen, sondern auch schnell wie der Wind sind. Es war fast so, als hätten sie einen geheimen Turbo eingebaut!

Feiern wie die Champions

Nach dem sportlichen Teil wurde die Feierlaune entfesselt: Bei leckerem Essen, kühlen Getränken und mitreißender Musik ließen viele Mitarbeitende den Abend mit ihren Kolleg*innen ausklingen. Eine perfekte Mischung aus Bewegung, Gemeinschaft und guter Laune.

Ein voller Erfolg – und keine Blasen!

Der Firmenstaffellauf war auch heuer wieder ein voller Erfolg! Wir gratulieren allen WU-Läufer*innen herzlich zu ihren starken Leistungen und dem tollen Teamspirit – und das hoffentlich ganz ohne Blasen!

Für Ergebnisse, Fotos und weitere Informationen, die nicht nur für die Läufer*innen interessant sind, besuchen Sie bitte www.firmenstaffellauf.at.

Lust auf mehr?

Haben Sie Lust, im kommenden Jahr auch beim WU-Laufevent dabei zu sein? Auch 2026 werden alle Teilnehmer*innen wieder die stylischen WU think:impact Laufshirts erhalten. (gg)



Wetter gut, Stimmung gut und viele Stockerlplätze - ein erfolgreicher Firmenstaffellauf für die WU

Fotos: Gabriele Gartner

Gewerkschaftlicher Stadtspaziergang

Komm mit uns durch 80 Jahre
Gewerkschaftsgeschichte!



Jetzt gleich
anmelden:



voegb.at/kulturwien/Stadtspaziergang

80
Jahre

ÖGB Zusammenhalt ist unsere Stärke.
Österreichischer Gewerkschaftsbund

VOGB

Feiere mit: 80 Jahre ÖGB !

Der VÖGB bietet zur Jubiläumsfeier
"80 Jahre ÖGB" ein besonderes Highlight an:
Ein gewerkschaftlicher Stadtspaziergang -
als Jubiläumsgeschenk für dich

Die historische Gründungsrouten durch die
Innenstadt wird im Jubiläumsjahr mehrmals
kostenlos angeboten. Erlebe hautnah die
Geschichte und Errungenschaften der
Gewerkschaften!

GEWERKSCHAFTLICHER STADTRUNDGANG



© VÖGB

Einladung

Geh mit beim gewerkschaftlichen Stadtspaziergang

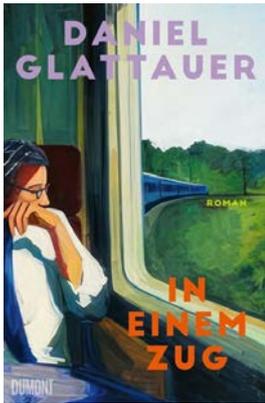
Zum Jubiläum „80 Jahre ÖGB“ laden wir zu einem besonderen Erlebnis ein: dem gewerkschaftlichen Stadtspaziergang durch die historische Gründungsrouten in Wien. Entdecke bei unseren Terminen hautnah die spannende Geschichte der Gewerkschaftsbewegung.

Die nächsten Termine:

- Di., 16.09.2025
- Di., 14.10.2025

Jetzt gratis anmelden

Buchtipps für den Sommer



In einem Zug Daniela Glattauer

Verlag: DUMONT
Jahr: 2025
Seitenzahl: 208
ISBN: 978-3-7558-0040-8

Auch als E-Book erhältlich
EAN: 9783755810735

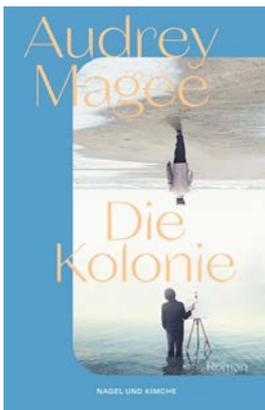
Auch als Hörbuch erhältlich
EAN: 9783755815198

Eduard Brünhofer, ehemals gefeierter Autor von Liebesromanen, sitzt im Zug von Wien nach München. Nicht unbedingt in der Absicht, sich mit der Frau frühen mittleren Alters im Abteil zu unterhalten. Schon gar nicht in der Absicht, mit ihr über seine Bücher zu sinnieren. Erst recht nicht in der Absicht, über seine Ehejahre mit Gina zu reflektieren. Aber Therapeutin Catrin Meyr, die Langzeitbeziehungen absurd findet, ist unerbittlich. Sie will mit ihm über die Liebe reden. Dabei gerät der Schriftsteller gehörig in Zugzwang.

»Was befähigt einen Autor, über die Liebe zu schreiben?«, fragt sie.

»Ihre Frage ist klüger als jede Antwort darauf«, erwidere ich.

»Danke. Probieren Sie es trotzdem.«



Die Kolonie Audrey Magee

Verlag: Nagel & Kimche
Jahr: 2025
Seitenzahl: 400
ISBN: 978-3-312-01289-3

Auch als E-Book erhältlich
EAN: 9783312012923

Ein Londoner Künstler und ein französischer Linguist landen im Sommer 1979 auf einer abgelegenen irischen Insel. Der Künstler ist angereist, um die zerklüfteten Klippen im Atlantik zu malen, der Linguist, um den Niedergang der irischen Sprache zu verfolgen. Jeder der Männer will die unberührte Insel und seine Bewohner für sich alleine haben: Der eine, um sie in Ruhe zu malen und endlich ein besonderes Kunstwerk zu schaffen, der Andere, um eine Sprache zu retten, die gar nicht die seine ist. Die Spannung zwischen den beiden zieht im Laufe des Som-

mers Kreise über die gesamte Insel. Vor dem Hintergrund Nordirlandkonflikts, erzählt der Roman vom harten Leben der Inselbewohner und von ihren Träumen - die sie über die harschen Grenzen ihrer abgeschiedenen Realität hinausführen.



Stadt der Hunde Leon de Winter

Verlag: Diogenes Verlag AG
Jahr: 2025
Seitenzahl: 272
ISBN: 978-3-257-07281-5

Auch als E-Book erhältlich
EAN: 9783257615234

Auch als Hörbuch erhältlich
EAN: 9783257695786

Der renommierte niederländische Gehirnchirurg Jaap Hollander ist im Ruhestand, aber Ruhe findet er nicht. Seit seine Tochter zehn Jahre zuvor in Israel verschwunden ist, kehrt er jedes Jahr nach Tel Aviv und in die Wüste Negev zurück. Diesmal wird er dort unversehens gebeten, eine äußerst riskante Gehirnoperation durchzuführen. Er sagt zu, obwohl die Erfolgsaussichten verschwindend gering sind. Nicht nur das Leben seiner mächtigen Patientin hängt von der Operation ab, vielleicht eröffnet sie ihm sogar eine neue Spur zu seiner Tochter.



Der Fall Leon Florian Apler; Voker Schütz

Verlag: Molden Verlag in Verlagsgruppe Styria GmbH & Co. KG
Jahr: 2025
Seitenzahl: 256
ISBN: 978-3-222-15151-4

Auch als E-Book erhältlich
EAN: 9783990408094

Es ist der 28. August 2022 gegen fünf Uhr morgens in St. Johann in Tirol, als Florian Apler auf der Uferpromenade der Kitzbüheler Ache aufgefunden wird. Neben dem bewusstlos geschlagenen Mann der Kinderbuggy seines Sohnes - umgestürzt und leer. Wenig später wird der Leichnam des sechsjährigen Leon flussabwärts

geborgen. Mit diesem Buch tritt Florian Apler erstmals an die Öffentlichkeit und berichtet schonungslos und gestützt auf seine Tagebuchaufzeichnungen über jene Ereignisse, die nicht nur das eigene Leben, sondern das seiner Familie für immer verändert haben. Vom Verlust des Kindes, seinen Ängsten und Sorgen, dem unverbrüchlichen Vertrauen seiner Familie und engsten Freunde und wie es ihm gelang, die Zeit im Gefängnis zu überstehen. Vor allem aber zeigen er und seine Mitstreiter die Mängel in der Polizeiarbeit und die skandalösen Methoden der Justiz auf. Methoden, die Florian Apler 522 Tage seines Lebens geraubt haben. Tage, die er nie wieder zurückbekommen wird.



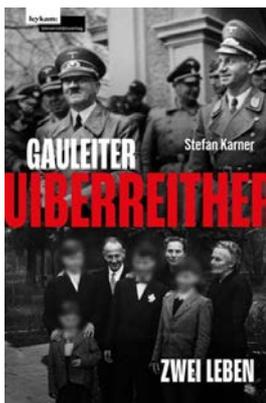
Wackelkontakt

Wolf Haas

Verlag: Carl Hanser
Jahr: 2025
Seitenzahl: 240
ISBN: 978-3-446-28272-8

Auch als E-Book erhältlich
EAN: 9783446283619

Franz Escher wartet auf den Elektriker. Seine Steckdose hat einen Wackelkontakt. Um sich die Zeit zu vertreiben, liest er ein Buch über den Mafia-Kronzeugen Elio Russo. Elio sitzt im Gefängnis und wartet auf die Entlassung. Er hat so viele Leute verraten, dass er um sein Leben fürchtet. Aus Angst liegt er nachts wach und liest ein Buch. Es handelt von Franz Escher. Der wartet auf den Elektriker. Seine Steckdose hat einen Wackelkontakt. Wolf Haas' neuer Roman zündet ein erzählerisches Feuerwerk: Was beginnt wie zwei halbwegs übersichtliche Lebensgeschichten, verwirbelt sich zu einem schwindelerregenden Tanz - mit einem toten Handwerker, familiären Verstrickungen und vielen ungelösten Geheimnissen, funkenschlagend und spannend bis zum finalen Kurzschluss.



Gaulleiter Uiberreither: Zwei Leben

Stefan Karner

Verlag: Leykam
Jahr: 2025
Seitenzahl: 512
ISBN: 978-3-7011-0586-1

Wie konnte der Mann, der an Hitlers Tafel saß, dessen Frau die Tochter Alfred Wegeners und dessen Schwa-

ger Heinrich Harrer war, der in Nürnberg als Zeuge der Verteidigung für Göring, Seyß-Inquart und Schirach fungierte und in britischer und amerikanischer Haft war, gänzlich von der Bildfläche verschwinden? Wer waren seine Helfer im Hintergrund?

Das Buch zeichnet die beiden Leben Sigfried Uiberreithers nach: das erste als Gauleiter und Herr über die Steiermark, das südliche Burgenland und die eroberten slowenischen Gebiete im Licht der Öffentlichkeit als Paladin Hitlers und das zweite unerkannt bis zu seinem Tod 1984 in Sindelfingen.



Das Liebespaar des Jahrhunderts

Julia Schoch

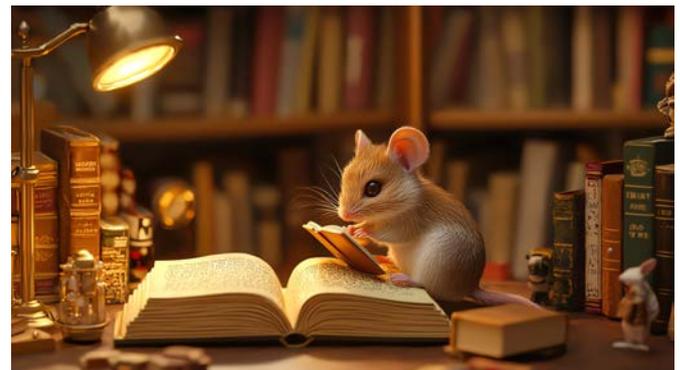
Verlag: dtv
Jahr: 2023
Seitenzahl: 192
ISBN: 978-3-423-28333-5

Auch als E-Book erhältlich
EAN: 9783423441780

Auch als Hörbuch erhältlich
EAN: 9783732472154

Wo geht die Liebe hin, wenn man sagt, sie ist verschwunden?

Eine Frau will ihren Mann verlassen. Nach vielen Jahren Zusammenleben und Ehe ist sie entschlossen und bestürzt zugleich: Wie konnte es nur dazu kommen? Während sie ihr Fortgehen plant, begibt sie sich in ihren Gedanken weit zurück. Da waren die rauschhaften Jahre der Verliebtheit, an der Universität, zu zweit im Ausland und später mit den kleinen Kindern, aber da gab es auch die Kehrseite - Momente, die zu Wendepunkten wurden und das Scheitern schon vorausahnen ließen. Doch ist etwas überhaupt gescheitert, wenn es so lange dauert? Julia Schoch legt frei, was im Alltag eines Paares oft verborgen ist: die Liebesmuster, die Schönheit auch in der Ernüchterung. Ein Loblied auf die Liebe.



Adobe Stock: Arm



Bürgerkriege: Warum immer mehr Staaten am Abgrund stehen
Barbara F. Walter

Verlag: Hoffmann Und Campe
Jahr: 203
Seitenzahl: 320
ISBN: 978-3-455-01510-2

Auch als E-Book erhältlich:
EAN: 9783455015119

Wie wird ein Staat zu seinem eigenen Kriegsschauplatz? Immer häufiger kommt es rund um den Globus zu Bürgerkriegen. Barbara Walter ist eine der renommiertesten Expertinnen auf diesem Gebiet. Ihr Buch ist ein Weckruf - ganz besonders für die westliche Welt.

Ein Bürgerkrieg kommt immer scheinbar überraschend - und er kostet Tausende das Leben, zerstört Gesellschaften und die Zukunft von Millionen Menschen. Barbara Walter forscht seit Jahrzehnten zu der Frage, welches die wiederkehrenden Muster sind, die auf eine baldige Eskalation in einer Gesellschaft hindeuten.

In den USA ist Barbara Walter bekannt als Mahnerin, die gesellschaftlichen Risse zu kitten, bevor es zu spät ist. Nicht erst seit dem Sturm auf das Kapitol gehört sie zu den gefragtesten Expertinnen im Land. Ausgehend von verschiedenen Bürgerkriegen auf der ganzen Welt erklärt sie in "Bürgerkriege" fundiert und anschaulich, unter welchen Umständen Staaten in Aufruhr und Chaos abgleiten. Ihre Erkenntnisse sind ebenso erhellend wie alarmierend.



Müssen wir da auch noch hin?
Dietmar Bittrich

Verlag: dtv
Jahre: 2019
Seitenzahl: 208
ISBN: 978-3-423-21788-0

Auch als E-Book erhältlich
EAN: 9783423435765

Auch als Hörbuch erhältlich
EAN: 9783965192836

Reisen ist schön - vor allem wenn man wieder zu Hause ist: Ja, Verreisen ist etwas ganz Wunderbares. Es gibt viele glückliche Momente. Zum Beispiel bei der Planung. Und natürlich im Rückblick, wenn alles überstanden ist und man wieder heil zu Hause gelandet ist. Auf der Reise selbst begegnen wir hingegen erstaunlich vielen Störungen, Ärgernissen, Unzulänglichkeiten -

und lauter Menschen, auf deren Nähe man gerne verzichtet hätte. In seinen Kolumnen erzählt Dietmar Bittrich von eben diesen Erfahrungen; kenntnisreich, mit viel Witz und hohem Wiedererkennungswert.



Windstärke 17
Caroline Wahl

Verlag: DUMONT Buchverlag
Jahr: 2024
Seitenzahl: 256
ISBN: 978-3-7558-0522-9

Auch als E-Book erhältlich
EAN: 9783755810032

Auch als Hörbuch erhältlich
EAN: 9783755815013

Ida hat nichts bei sich außer dem alten, verschrammten Hartschalenkoffer ihrer Mutter, ein paar Lieblingsklamotten und ihrem MacBook, als sie ihr Zuhause verlässt. Es ist wahrscheinlich ein Abschied für immer von der Kleinstadt, in der sie ihr ganzes bisheriges Leben verbracht hat. Im Abschiednehmen ist Ida richtig schlecht; sie hat es vor zwei Monaten nicht einmal auf die Beerdigung ihrer Mutter geschafft. Am Bahnhof sucht sie sich den Zug aus, der am weitesten wegfährt - auf keinen Fall will sie zu ihrer Schwester Tilda nach Hamburg -, und landet auf Rügen. Ohne Plan, nur mit einem großen Klumpen aus Wut, Trauer und Schuld im Bauch, streift sie über die Ostseeinsel. Und trifft schließlich auf Knut, den örtlichen Kneipenbesitzer, und seine Frau Marianne, die Ida kurzerhand bei sich aufnehmen. Zu dritt frühstücken sie jeden Morgen Aufbackbrötchen, den Tag bringt Ida dann mit Marianne, sie walken gemeinsam durch den Wald oder spielen Skip-Bo, abends arbeitet Ida mit Knut in der »Robbe«. Und sie lernt Leif kennen, der ähnlich versehrt ist wie sie. Auf einmal ist alles ein bisschen leichter, erträglicher in Idas Leben. Bis ihre Welt kurz darauf wieder aus den Angeln gehoben wird.



Foto: Pritam / stock.adobe.com

Neue und aktualisierte Vergünstigungen

Banken, Kreditkarten

Raiffeisenlandesbank

Aktualisierung der Kontomodelle und der Raiffeisen Krankenversicherung.

Essen, Trinken

Schokischenk

Mitarbeiter*innen der WU sparen sich ab sofort im Onlineshop und im Werksverkauf (unter Vorlage des WU-Ausweises) mit dem Gutscheincode 10% auf das gesamte Sortiment.

Als Mitglied des kostenlosen Vorteilsclub profitieren Sie von exklusiven Rabattaktionen bis -50% und Gewinnspielen, Sie erhalten Infos zu Produktneuheiten, Inspirationen & Ideen.

Fitness

Kai Gym

Mitarbeitende erhalten Reduktionen auf diverse Kurse und Workshops.

Friseur, Kosmetik

Elfengold e.U. Naturseifen

Mitarbeitende erhalten -10% auf alle Naturseifen.

Kursangebote für Kinder und Erwachsene

Atelier Landstraße

Für alle zwischen 6 und 18 Jahren, die Freude am MALEN & ZEICHNEN haben und noch mehr dazu lernen möchten, bietet das Atelier Kurse im Künstleratelier in Wien an. Sie helfen gerne, MAPPEN für die BEWERBUNG an Schulen mit künstlerischem Schwerpunkt zusammenzustellen. ENGLISH SPEAKERS are welcome! Aktuelles Angebot: Wochenkurs in den Sommerferien vom 25.-29. August 2025 für Kinder und Jugendliche von 7-18 Jahre.

Urlaub, Reisen, Ausflüge

Parkhotel Hirschwang

Einzelzimmer inkl. Frühstück € 106,00 pro Nacht exklusive Nächtigungstaxe und Klimabeitrag inkl. MwSt. Doppelzimmer inkl. Frühstück € 85,00 pro Person pro Nacht exklusive Nächtigungstaxe und Klimabeitrag inkl. MwSt. ACHTUNG: Das Hotel ist ab 1. Oktober 2025 bis Anfang 2027 wegen Umbauarbeiten geschlossen!

Eschner-Apartements-Croatia

1 Woche Urlaub in Kroatien Apartment (max. 4 Personen) um €900,- . WICHTIG: direkt bei Frau Eschner buchen!

Genusshotel Riegersburg

Mitarbeiter*innen erhalten -20% auf alle Zimmerpreise und Arrangements (Packages) ausgenommen Feiertagsperioden und Sonderaktionen und Sonderpackages.

Tauern-Spa Kaprun

MICE-Special 2025 MIDWEEK-ANGEBOT INKLUSIVE VERWÖHN-HALBPENSION gültig noch bis 04.07.2025 & von 08.09. - 24.10.2025 | buchbar von Sonntag bis Freitag (ausgenommen Feiertage)

Spa Resort Therme Geinberg

Exklusives Thermenspecial „Auszeit in der Karibik“: 4 Stunden zahlen, einen Tag bleiben (gültig bis 30.09.2025)

Versicherungen

Wiener Städtische Versicherung

Vielfältige Angebote für Mitarbeitende finden Sie unter den Vergünstigungen.

Museen, Kunst, Kultur

Esterhazy Betriebe AG

Ermäßigungen für WU-Mitarbeiter:innen in unterschiedlicher Höhe für eine Vielzahl an Ausstellungen und Musikformate der Esterhazy Betriebe AG



Foto: AI NEX GEN / stock.adobe.com

* Weiterführende Informationen zu diesen und vielen anderen Angeboten erhalten Sie auf unserer [Homepage](#) in der Rubrik "Spare Dein Geld - Service für Mitarbeiter*innen"

Aktuelle und geplante Ausstellungen der Österreichischen Galerien Belvedere



CARLONE CONTEMPORARY: Sarah Ortmeyer

27. März 2025 -
19. Oktober 2025

Oberes Belvedere
Prinz Eugen-Straße
27, 1030 Wien



IM BLICK: Gustav Klimt - Die Braut

15. Mai 2025 -
5. Oktober 2025

Oberes Belvedere
Prinz Eugen-Straße
27, 1030 Wien



Radikal!

18. Juni 2025 -
12. Oktober 2025

Unteres Belvedere
Rennweg 6, 1030
Wien



Gustav Klimt – Pigment & Pixel

20. Februar 2025 -
7. September 2025

Unteres Belvedere
Rennweg 6, 1030
Wien



Maria Hahnenkamp

21. März 2025 -
31. August 2025

Belvedere 21
Arsenalstraße 1,
1030 Wien



Jonathan Monk

23. Mai 2025 -
21. September 2025

Belvedere 21
Arsenalstraße 1,
1030 Wien

WENN SIE STARK IN DEN WINTER STARTEN MÖCHTEN

Warum Sie jetzt mit
Ihrem Krafttraining
starten sollten.



© Holger Vanselow

120 EURO
STARTRABATT

INKL. 1 KOSTENLOSEN
TRAININGSMONAT*

*Angebot gültig für Neukundinnen und -kunden bei Nachweis der Firmenzugehörigkeit bis 30.09.2025; Neukunden erhalten bei einem Aboabschluss 120€ Startrabatt sowie einen kostenlosen Trainingsmonat, Bestandskundinnen und -kunden erhalten bei Vertragsverlängerung einen Erneuerungsnachlass und einen kostenlosen Trainingsmonat. Gültig nur in teilnehmenden Studios. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Warme Sonnenstrahlen, hohe Temperaturen und eine Natur, die ihre ganze Farbenpracht zeigt. Wenn der Sommer in den Startlöchern steht und seine Vorzüge demonstriert, fällt es oft schwer, die Sporttasche zu packen und sich auf den Weg ins Kieser-Studio zu machen. Zu groß ist die Versuchung, das Krafttraining sausen zu lassen und stattdessen dem Sprung ins kühle Nass oder dem Genuss einer Eiscreme den Vorzug zu geben.

Doch unsere Muskeln kennen keine Sommerpause. Werden sie auf die Strandliegen geschickt, beginnen sie langsam zu schwinden. Mit dem Rückgang der Muskelmasse nehmen auch Kraft, Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit ab. Hinzu steigt das Risiko, Beschwerden am Bewegungsapparat und Zivilisationskrankheiten zu entwickeln. Soweit sollten Sie es nicht kommen lassen.

Die Kraft liegt in uns

Die Grundlage hierfür: Unsere Muskeln, denn ohne sie geht nichts. Sie halten uns aufrecht und sind der Motor jeder Bewegung. Sie lassen uns stehen, gehen oder springen. Geben uns die Kraft fürs Treppensteigen und Einkäufe schleppen, für Gartenarbeiten, für das Herumtoben mit den Kindern sowie für sportliche Aktivitäten. Kurzum: Sie sind die Quelle unse-

rer Leistungskraft und Energie, um die Herausforderungen des täglichen Lebens zu meistern.

Muskeln brauchen Herausforderungen

Fakt ist: Unsere Muskeln schwinden bereits ab Mitte zwanzig – zunächst klammheimlich, in späteren Jahren aber deutlich sicht- und spürbar. Körperliche Inaktivität, wie auch einseitige Büroarbeit verstärken diesen Abbauprozess. So büßen die meisten Menschen im Laufe des Lebens etwa die Hälfte ihrer Muskelmasse ein. Im Gegenzug lagert unser Körper Fettgewebe ein. Der biologische Vorgang des Muskelschwunds, die sogenannte „Muskelatrophie“, gilt als Hauptursache zahlreicher Zivilisationskrankheiten wie Übergewicht, Rückenschmerzen, Osteoporose, Herz-Kreislauf- oder Stoffwechselerkrankungen. Doch all das muss nicht sein.

Training, das wirkt

Wer gegen solche Beschwerden wirksam vorgehen will, kommt um eines nicht umhin: regelmäßiges, gesundheitsorientiertes Krafttraining. Kieser bietet alles, was Sie für einen optimalen Kraftaufbau brauchen: Spezielle Geräte ermöglichen ein gelenkschonendes, gezieltes und effizientes Gesundheitstraining aller wichtigen Muskeln und Muskelgruppen – selbst solcher,

die sich nur schwer isoliert trainieren lassen, wie zum Beispiel die Tiefenmuskulatur des Rückens.

Der Start bei Kieser

Bei Ihrem ersten Kiesertraining werden Ihre Trainingsziele, eventuelle Beschwerden und bisherigen Trainingserfahrungen ausführlich besprochen. Auf dieser Basis erstellen wir für Sie ein individuelles Trainingsprogramm an unseren Krafttrainingsmaschinen. Eine korrekte Ausführung der Übungen hat für uns oberste Priorität. Um Ihren Trainingserfolg langfristig zu sichern, bieten wir regelmäßig Begleittrainings und Kraftanalysen an.

Darüber hinaus stehen Ihnen bei gesundheitlichen Fragen oder Beschwerden Beratungsgespräche mit unserer medizinischen Fachperson zur Verfügung.

Profitieren Sie von attraktiven Vorteilen

Erhalten Sie einen Startrabatt von 120 € bei Vorlage Ihres WU-Wien-Mitarbeitendenausweises – zusätzlich schenken wir Ihnen einen kostenlosen Trainingsmonat im Wert von 55 bis 100 €. Auch unsere Bestandskundinnen und -kunden gehen nicht leer aus: Sie profitieren von einem Treuerabatt sowie ebenfalls von einem kostenlosen Trainingsmonat.

Vereinbaren Sie noch heute Ihr kostenloses Probetraining. Wir freuen uns auf Sie. Mehr Kraft. Mehr vom Leben.



Kieser in Wien

Praterstern 3 | 1020
Telefon (01) 214 80 80

Neustiftgasse 73-75 | 1070
Telefon (01) 523 78 78

Julius-Tandler-Platz 3 | 1090
Telefon (01) 319 77 70

Öffnungszeiten Montag bis
Freitag 7.30 – 21.30 Uhr Samstag,
Sonntag und Feiertage 9.00 –
18.00 Uhr

Mehr Informationen zu uns und
unserer Methode unter [kieser.at](https://www.kieser.at)

KIESER
KRAFT FÜRS LEBEN



UNSERE KONTOMODELLE



Maßgeschneiderte Sonderkonditionen für die Wirtschaftsuniversität Wien. Was immer für Sie persönlich wichtig ist – wir haben das passende Kontomodell dazu. Wir bieten Qualität und Service auf höchstem Niveau, sprechen Sie mit uns persönlich oder via Videoberatung.

MEIN KONTO SMART

Einfach, sicher, smart: Mein Konto für das moderne Leben.

- ✓ Online-Buchungen
- ✓ Mein ELBA-Premium
- ✓ Bitpanda Zugang
- ✓ 1 Debitkarte

12 MONATE KONTOGEBÜHR GESCHENKT!*

€ 2,25 /Monat
statt € 2,99 /Monat*

MEIN KONTO KOMFORT

Flexibilität trifft auf Bequemlichkeit: Ihr Konto, Ihre Wahl.

- ✓ Alle Online- & SB-Buchungen in der Filiale
- ✓ Mein ELBA-Premium
- ✓ Bitpanda Zugang
- ✓ 1 Debitkarte
- ✓ 1 Kreditkarte Gold



€ 9,54 /Monat
statt € 13,39 /Monat*

MEIN KONTO STUDENTEN-KONTO

- ✓ Ermäßigungen für Events und Vorteile mit dem Raiffeisen Club
- ✓ Online-Buchungen
- ✓ 1 Debitkarte
- ✓ Mein ELBA-Premium
- ✓ 1 Kreditkarte Gold

€ 0,00 /Monat*
bis 27 Jahre

SERVICES UND EXTRAS

Mit dem **Kontowechselservice** von Raiffeisen gelingt der Umzug zu Ihrem neuen Mein Konto Smart oder Komfort einfach und stressfrei innerhalb weniger Minuten. **Polizzencheck:** Versicherungen vergleichen lohnt sich, unser Service für Sie und die ganze Familie.



50€¹
FÜR SIE & IHRE WEITEREMPFEHLUNG

WEITEREMPFEHLEN LOHNT SICH DOPPELT!

KONTO WEITEREMPFEHLEN & BONUS KASSIEREN.

* Ihre Raiffeisenberater:in informiert Sie gerne über alle weiteren Details, Satz- und Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten, Stand November 2024
¹ Die Aktion gilt bis auf Widerruf bei Abschluss eines der folgenden Produkte: Bonus-Konto und Studentenkonto durch eine Neukund:in, der:die in den letzten 24 Monaten kein Girokonto bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG geführt hat. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit einem Wohnsitz in Österreich ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Die Anzahl der möglichen Empfehlungen ist auf 10 für den Zeitraum von 12 Monaten limitiert. Für die Kontoeröffnung (online oder stationär) ist der Empfehlungscode zu verwenden. Der Bonus kann vom empfohlenen und empfehlenden Kunden zurückgefordert werden, wenn das Konto nicht genutzt wird, d.h. wenn in den ersten drei Monaten nach Kontoeröffnung nicht zumindest drei Kontoumsätze pro Monat getätigt werden (z.B. Ein- oder Auszahlungen, Überweisungen, Zahlungen mit der Bankomatkarte) oder wenn es innerhalb von 12 Monaten gekündigt wird. Studierende, die durch eine Empfehlung bei der Stadtbank Wien ein Studentenkonto eröffnen, erhalten anstatt des Startbonus einen Weiterempfehlungsbonus in gleicher Höhe. Mitarbeitende der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG sind ausgeschlossen.

